

Nachträge.

Zur Analogie der Epilepsie und des Verbrechens liegen noch weitere Beweise und Beobachtungen vor, die wir in Ergänzung des in Band I. Mitgetheilten hier nachträglich folgen lassen.

Demselben Zwecke dient eine weiterhin mitgetheilte Reihe von neueren das mehr oder minder physiologische Verhalten des Verbrechens gegenüber dem normalen, sowie der Moral Insanity und der Epilepsie betreffenden Untersuchungen.

I.

Zur Epilepsie.

Schädel- resp. Gesichtsasymmetrie fand SAMT bei 55 % epileptischer und bei 41 % nicht epileptischer Individuen.

Nach CLARCK (*Epilessia criminale*) vererbt sich die Epilepsie öfter von seiten eines epileptischen oder trunksüchtigen Vaters; von ersterem in 30 %, von letzterem in 33 %, und zwar 23 % männlichen, 10 % weiblichen Geschlechts.

Augenfehler fand WILDERMUTH unter 200 Epileptischen in 50 %, Ohrenleiden in 10 %, Gesichtsasymmetrie in 9 %, und zwar war fast immer die rechte Gesichtshälfte kleiner.

Koordinationsstörungen an den Gliedmaassen und beim Sprechen fand derselbe bei 20 % seiner Epileptischen.

Herzleiden fand GOWERS bei 93 unter 900 Epileptischen. Möglicherweise waren es noch mehr, da er in vielen Fällen nicht auskultiren konnte. Bei 20 war es Mitral-Insuffizienz,

bei 7 Stenose, bei 7 Aorten-Insuffizienz, bei 1 Aorten-Stenose. Häufig ist das Herzleiden früher als die Epilepsie aufgetreten. — Auch WAGNER und LEMOINE fanden Herzleiden häufig, namentlich Aorten-Insuffizienz und Aorten-Stenose.

In einem Fall (bei LEMOINE) von Aorten-Insuffizienz gingen dem Anfall Präkordialangst und Schwindel voraus. ROSENTHAL spricht von Embolie der Karotis, infolge deren epileptische Anfälle vorkommen, was durch die entstehende Hirnkongestion zu erklären. Dass Hirnkongestion oft die Ursache von Epilepsie abgiebt, wurde schon von LÉPINE (*Société de Biologie* 1877) und von MERSON (*West-Riding Lunat. Asyl. Report* 1875) nachgewiesen. So riefen Hustenstöße bei einem Phthisischen Schwindel und Bewusstlosigkeit hervor.

Desgleichen veranlasst Plethora abdominalis und darauf beruhende Hirnkongestion epileptische Zufälle.

II.

Aehnlichkeit im Gehen bei Verbrechern und Epileptischen.

GILLES DE LA TOURETTE (*Etudes cliniques et physiologiques sur la marche*, Paris 1886) Untersuchungen über das Gehen ergaben, dass im normalen Zustande das Ausschreiten des rechten Fusses länger, als das des linken, ferner dass die seitliche Entfernung des rechten Fusses von der Mittellinie (Schrittachse) kürzer ist, als die des linken, endlich dass der Abweichungswinkel der Achse des Fusses von der Schrittlinie rechts grösser als links ist. Folglich ist Rechtsseitigkeit überwiegend.

Die umstehende Tafel versinnbildlicht dieses Verhältniss.

Anders liegt es nach PERACCHIAS und LOMBROSOS Untersuchungen bei Verbrechern und Epileptischen. Während sie bei Normalen folgendes Zahlenverhältniss fanden:

Seitliche Entfernung von der Mittellinie	rechts	5,46,	links	6,2	zus.	11,7
Abweichungswinkel	„	16° 31',	„	15° 33'	„ 32° 4,
Schrittlänge	„	65,	„	63.	

ergab die Untersuchung von 20 Epileptischen:

1. einen leichten Grad von Hin- und Herschwanken, so dass sie auf einem Gang von 7—8 Metern nicht selten von einer Seite der Schrittachse zur anderen wankten;
2. ein ausgeprägtes Seitwärtsneigen, in vielen Fällen wirklichen Mancinismus;
3. eine breitspurige Körperhaltung;
4. eine kürzere Schrittlänge als bei Normalen (wobei indes zu bemerken, dass dieses Epileptische waren, die in Spitälern verpflegt wurden).

Durchschnittlich ergab sich:

Seitliche Entfernung.	rechts	7,	links	7,2,	zusammen	14,2
Abweichungswinkel ..	„	17°,	„	18° 5'	„	35° 5'
Schrittlänge	„	59,	„	60.		

Nach dem epileptischen Anfalle wird übrigens das Seitwärtsschwanken bei Allen erheblich verstärkt, die Schritte kleiner und ungleich bezüglich der Länge, die Haltung breitspuriger und der Abweichungswinkel grösser.

Bei 40 Verbrechern fanden sie:

Seitliche Entfernung.	rechts	7,4,	links	6,8,	zusammen	14,2
Abweichungswinkel ..	„	17°, 2',	„	19°, 2',	„	36°, 4'
Schrittlänge	„	70,6,	„	72.		

Folglich ist

1. der Schritt der Verbrecher länger, als der der Normalen, wohl infolge ihrer robusteren Körperbeschaffenheit;
2. das Ausschreiten links weiter, als rechts;
3. die seitliche Entfernung rechts grösser, als links;
4. der Abweichungswinkel des rechten Fusses kleiner, als der des linken.

Im allgemeinen ist bei Verbrechern die linke untere Extremität in Bezug auf den Gang wuchtiger (prevali) als die rechte (bei Normalen findet das Gegentheil statt), mit anderen Worten, es findet sich bei ihnen fast immer eine ausgesprochene Linksseitigkeit.

Bezüglich der einzelnen Gruppen ergibt sich:

1. bei den Dieben eine bemerkenswerthe Breitspurigkeit nebst grosser Schrittlänge;
2. bei den Mördern geringere Breitspurigkeit, indem die Winkel, den die Fussachsen mit der Schrittlinie bilden, geringer sind; ausgesprochene Linksseitigkeit;
3. bei den Stupratoren kleine Schritte; geringere Linksseitigkeit.

Diese Ergebnisse werden uns durch die Beobachtungen an einem hypnotisirten gesunden Individuum bestätigt, das zuvor charakteristischen Gang der Normalen zeigte, also:

seitliche Entfernung.	rechts	7,5,	links	8,5
Abweichungswinkel .	„	17°,1'	„	15°,1'
Schrittlänge.....	„	68,5,	„	66

während dasselbe unter der Suggestion als Brigant folgende Zahlenverhältnisse ergab:

seitliche Entfernung.	rechts	12,8,	links	16,8
Abweichungswinkel .	„	14°,	„	17°,3'
Schrittlänge.....	„	80,1,	„	88,5

Aus allem geht hervor, dass der Gang der Epileptischen (vom Schwanken und der Kleinheit der Schritte abgesehen) dem der Verbrecher sehr ähnlich ist.

III.

Die Hand.

Das Verhältniss der Länge der Hand zur Körperlänge, letztere mit 100 angenommen, hat BÜRMEISTER für den normalen Europäer mit 10,6 bestimmt; PRUNER-BEY nach Messungen am Skelet mit 10,94; QUETELET fand 11,5 bei 300 Belgiern im Alter von 25 bis 30 Jahren.

MARRO hat zwar keine grosse Zahl Normaler darauf untersucht, aber ein dem von PRUNER-BEY gefundenen Mittel nahestehendes Verhältniss gefunden, nämlich 10,97, als Ergebniss der äussersten Grenzzahlen 10,5 und 11,4.

Bei Verbrechern sind die Schwankungen in den Längenmassen der Hand viel bedeutender. Die Grenzen liegen zwischen

10,1 und 12,9. Lange Hände sind indes bei ihnen häufiger als kurze.

In der Tabelle 18 ist das Vorkommen der langen, kurzen und mittleren Hände bei den verschiedenen Berufsklassen des Verbrecherthums in Prozenten angegeben.¹

Aus dieser Tabelle erkennt man deutlich, dass bei normalen Menschen die kurze Hand weit häufiger, als bei Verbrechern sich findet.

Die mittellange Hand ist bei beiden fast gleichhäufig; die lange Hand dagegen wird ausschliesslich bei den Verbrechern, vor allem aber bei allen Spielarten der

Tabelle 18.

	Mörder	Raufbolde	Stupratoren	Strassenräuber	Brandstifter	Betrüger	Einbrecher	Taschendiebe	Hausdiebe	Einfache Diebe	Arbeitsschene, Landstreicher	Im Mittel	Normale
Kurzhand* .	36,8	7,8	30,0	18,4	0,0	22,3	28,2	15,0	12,7	6,1	18,4	19,1	46,1
Mittellänge.	47,3	50,9	45,6	50,0	83,3	49,4	43,6	40,0	41,3	73,4	60,5	51,6	53,8
Lange Hand	15,4	41,1	24,3	31,5	16,6	28,9	28,2	45,0	36,9	20,4	21,0	28,8	0,0

* Für kurz gilt die Hand, die unter 11, für mittellang, die zwischen 11 und 11,5, für lang, die über 11,5 misst.

„Langfinger“, der Diebe und Betrüger gefunden. Kurz, bisweilen übertrieben kurz ist die Mörderhand und die des Stuprators.

Vergleicht man die Mittelhand mit dem Fingertheil, so ergibt sich ein bedeutendes Ueberwiegen der ersteren über den letzteren bei den Stupratoren, indem die Länge der Mittelhand die des Mittelfingers bei 50 % Jener überragt. Unter den Mördern ist das nur in 28 %, unter den Einbrechern und Betrügern nur in 18 % der Fall, bei den Dieben, namentlich bei den Taschendieben, fast gar nicht.

¹ J. RANKE (Der Mensch, Bd. II. S. 8) nimmt 11,6 als Mittelwerth des Handmaasses bei 70 Skeletten verschiedener Rassen und beider Geschlechter an. Uebers.

Demnach finden wir überhaupt dicke und kurze Hände bei den Verbrechern gegen die Person — die Raufbolde etwa ausgenommen, lange Hände dagegen bei den Eigenthumsverbrechern, wo überdies der Fingertheil dem Palmartheil in der Länge gleichkommt oder ihn sogar überragt.

IV.

Die Nase.

Unter den Schädelanomalien der Verbrecher fand sich Depression des Nasaltheiles der Glabella in 6% (von 82 Untersuchten), Trichterform oder Erweiterung des Nasenkanales in 5,6% (unter 88), Offenbleiben der Internasalnaht in 63% bei Verbrechern, in 4,5% bei Normalen. (Vgl. *l'uomo delinq.* Vol I. p. 164.)

Die *Incisura nasalis* fand OTTOLENGHI¹ in vielen Fällen abnorm, rinnenförmig u. s. w.

Bei 54 männlichen Verbrechern im Verhältniss von 48,14%, bei recidiven Frauen nur in 33,3%, bei Normalen in 23,92%.

Bei 50 Irren in 42%; bei 13 Epileptischen in 38,46%, bei 20 Kretins in 55%.

Die Nasenbeine waren eingedrückt (Quetsch-, Stumpfnesselschiacciato) bei 40 Dieben (in 32,50%), bei ebenso vielen Normalen nur in 28%.

Geringeren Abstand voneinander zeigten die Nasenbeine bei 10 Mördern, d. h. in 50%, während bei Normalen das nur in 6% vorkommt.

Die *Apertura nasalis*, die nur in 8% bei Normalen (60) asymmetrisch, WELCKERS *pteleorrhinnica*, gefunden wird, war es in 36% unter 50 Verbrechern.

Den Nasenstirnwinkel fand OTTOLENGHI bei (40) Dieben in 33%, bei (50) Normalen nur in 26% spitz.

¹ O., Das Nasenskelett und die Nasenform bei Verbrechern, Irren, Epileptischen und Kretins (in *Arch. di Psichiatri., scienze penali ecc.* Vol. IX. 1. 1888).

Nach den beigegebenen Zeichnungen ergeben sich für die Apertura nasalis (Apert. pyriformis) folgende typische Formen:

- | | | | |
|-----------------|---|-------------------|---|
| 1. Die Herzform |  | 3. Die Eiform |  |
| 2. Die Birnform |  | 4. Die Flügelform |  |

Das Profil der Nase zeigt 5 typische Formen:

- | | | | |
|--------------------|---|------------------------|---|
| 1. Die geradlinige |  | 3. Die hohle, bäuchige |  |
| 2. Die wellige |  | 4. Die höckerige |  |
| 5. Die konvexe |  | | |

Unter diesen Formen kommt vor:

	bei Normalen	bei Verbrechern
Nr. 1, die geradlinige	in 18,43 %	in 40,3 %
„ 2, „ wellige	„ 25,4 %	„ 27,81 %
„ 3, „ bäuchige	„ 14,58 %	„ 17,09 %
„ 4, „ höckerige	„ 26,87 %	„ 7,93 %
„ 5, „ gebogene	„ 14,69 %	„ 6,88 %

Die höchsten Grade erreichen von Nr. 1 die Stupratoren und Mikrokephalen, von Nr. 2 die Raufbolde, von Nr. 3 die Diebe, die Lipemanen und Kretins, von Nr. 4 die Betrüger, Wahnsinnigen, und Epileptiker, von Nr. 5 die Einbrecher und die Dementen.

V.

Verbrecher-Schädel.

Um den Beweis zu führen, dass es eine eigene Physiognomie des Verbrecherschädels giebt, wogegen so viel Widerspruch sich erhoben hat, wurden mittelst der GALTON-BATTUTSchen Methode durch Uebereinanderlegen von Schädelphotographien aus dem LOMBROSOSchen Museum derartige Bilder hergestellt und zwar so, dass von 18 Schädeln, 6 Bilder zu einem Bilde kombinirt, sich 3 Bilder ergaben und endlich sämtliche 18 auf eines zusammengedrängt wurden. Das Er-

gebniss war, dass die Mörderschädel die grösste Zahl der Verbrechermerkmale aufwiesen, die enge Stirn, die aufgetriebenen Frontal-Sinus, die enormen Augenhöhlen, Unterkinnlade und Jochbogen, die flügelartige vordere Nasenapertur, die Asymmetrie der Gesichtshälften, der Nase und der Augenhöhlen, den affenähnlichen Vorsprung des Unterkiefers, die Schiefe der Augenhöhlen. Diese Merkmale findet man an der Zusammenstellung der 6 Schädel von Strassenräubern gleichfalls, wenn auch etwas weniger scharf ausgeprägt.

Mit geringerer Schärfe zeigen sich dieselben bei 6 Betrügern und Dieben; das Gesicht ist länger, der Unterkiefer weniger voluminös, Nase und Augenhöhle weniger asymmetrisch.

VI.

Finger- und Gestensprache der Gauner.

Der Gebrauch, sich durch Finger- und sonstige Bewegungen heimlich zu verständigen, ist sehr alt und bei den Verbrechern sehr gewöhnlich.

Bezüglich der deutschen Diebe hat AVÉ-LALLEMANT (s. Bd. I.) eine ganze Reihe von solchen Zeichen — eine wahrhaft stumme Fingersprache — ans Licht gebracht und bildlich dargestellt.

VIDOCQ erzählt, wenn die Floueurs (eine Gaunerart, die mit Spiel, Wein, Lotterien arbeitet) ein Opfer aufs Korn nehmen, so machen sie das St.-Johannes-Zeichen, d. h. sie fassen an die Halsbinde oder zupfen an ihrem Haar. Als Erkennungszeichen der Diebe untereinander beschreibt er den ARÇON (ital. Arco, Bogen), der darin besteht, dass man mit dem Daumen von der Nase nach dem Kinn streift und auspuckt.

Die wichtigsten Mittheilungen darüber rühren aber von PITRÉ her, die er in seinen Sitten und Gebräuchen aus Sizilien veröffentlicht, wo die Zeichensprache von alters her auch unter den ehrlichen Leuten gebräuchlich und von den Gaunern daher missbraucht wird. Er hat 48 solcher Zeichen beobachtet. Einige derselben sind folgende: Die Finger ritt-

lings auf die Nase setzen, bedeutet einen Kuppler, weil man denselben im Mittelalter mit Nasenabscheiden bestraft hat. Spricht man von einem Dritten, besonders von einer Frau und berührt mit der Spitze des Zeigefingers die Nasenspitze und erhebt sie ein wenig, so bedeutet das einen dreisten, frechen Menschen, weil man Leuten mit Stumpfnasen derartige Eigenschaften zuschreibt.

Drückt man die Nase mit Daumen und Zeigefinger und nickt ein wenig dazu, so bedeutet das einen Uebelthäter oder einen von der Maffia, der sich keine Fliege auf die Nase (im Deutschen: Floh ins Ohr) setzen lässt.

Den Mittel- und Zeigefinger spreizen und aneinander bringen (während die anderen Finger geschlossen sind) und die Spitzen an die Nasenlöcher führen, wie um zu schnüffeln, soll anzeigen, dass man am Geruche Jemanden für einen Einfaltspinsel erkennt, so auch, wenn man die Vorderfläche der einen Handwurzel auf die Rückenfläche der anderen legt und dabei die Hände bewegt, wie um das Schütteln von Eselsohren nachzuahmen.

Die Art des Ausspeiens hat bei gewissen Klassen eine völkerpsychologische und moralische Bedeutung. Der Ehren-Picciotto (ein Grad in der Maffia) spuckt, je nachdem, entweder mit der Zunge zwischen den Zähnen, was sie *sputari cu lu giummiddu* (*sputare col fiocco*) nennen, oder indem er ein wenig Speichel aus der Mitte der Zähne ausspritzt, was *sputari di lu denti* heisst. Dieses Ausspeien giebt Demjenigen, der diese Leute beobachten will, die übrigens wenig bekannt sind, werthvolle Kennzeichen.¹

Werden die 5 Finger rasch hintereinander fächerartig zusammengelegt, so dass sie auf dem Thenar (dem Dickfleisch der Daumenseite) zu liegen kommen, so bedeutet das Diebstahl. Man will, wie mich dünkt, damit die Bewegung des Diebes bezeichnen, die er machen muss, um einen Gegenstand oder eine Summe Geldes bei Seite zu bringen. Die Diebes-

¹ Der Verfasser giebt über die Bedeutung des Ausspeiens keinen näheren Aufschluss, so dass die Sache unverständlich bleibt. (Uebers.)

sprache besitzt verschiedene Ausdrücke zur Bezeichnung dieses Verfahrens, z. B. *fari lu mastru di capella*, *sunari lu cimmalu* (den Kapellmeister machen, Klavier spielen) in Anspielung auf die Geschwindigkeit der Handbewegungen des Musiklehrers beim Klavierspiel. Darauf bezieht sich auch die Geste, wenn man mit der rechten Hand auf den linken Oberarm trommelt, wie es ähnlich beim Violinspielen geschieht, woher dann auch die Redensart, Violinspielen für heimlich wegstehlen, rührt. Ausserhalb Siziliens wird die Fingerbewegung von dem Wort begleitet; in Sizilien ist bloss die Geste gebräuchlich. Wird mit der rechten Hohlhand auf die linke Faust geschlagen, wobei der Daumen und Zeigefinger der letzteren nach oben sehen, so ist das eine ungeduldige, verächtliche und unanständige Geste.

Werden Daumen und Zeigefinger ringförmig mit der nach unten sehenden Hohlhand geschlossen, so bedeutet das: Ich lache über dich; da bedarf es einen anderen Kerls, um mir zu schaden.

Bilden die zwei ersten sämtlicher Finger und die beiden Hände zwei Halbkreise einem Menschen gegenüber, der es müde ist, noch etwas zu hören oder zu ertragen, so soll das heissen: Ihr habt mir die Treue gebrochen, aber die Geste ist ebenso unanständig wie der Sinn.

Dieselbe Geste, nur dass man die beiden Halbkreise so weit wie möglich dehnt, ist eine Drohung gegen den Mann und auch gegen Frauen und bedeutet dasselbe wie die Redensart: *Vi lu fazza tantu!* (etwa: ich werde es euch zeigen!).

„Nein!“ drücken die anständigeren Sizilier so aus, dass sie mit dem Fingerrücken ihr Kinn von innen nach aussen wischen, dabei die Augen weit öffnen, sie nach oben, ohne sie zu fixiren, richten und zugleich die geschlossenen Lippen vorstrecken und ein wenig verziehen. Der Uebelthäter dagegen, der seiner Gewohnheit gemäss unbeweglich bleibt, streicht sich das Kinn oder den Bart mit einer Hand und blickt dabei nach oben. Das ist sein Nein.

Es ist bekannt, dass man bei jeder Ermüdung in Schweiß geräth, daher der sprichwörtliche Schweiß vor der Stirn.

Der Mann aus dem Volke wischt mit der Spitze des Daumens den Schweiss von der Stirn und schleudert ihn fort. Dieser gewöhnliche Brauch ist zu einem sehr bezeichnenden Ausdruck dafür geworden, dass man nur mit grosser Anstrengung in einer gewissen Sache zum Ziele gekommen ist.

Legt man die beiden Zeigefinger an der Daumenseite aneinander und bewegt sie ein wenig, so bedeutet das Gesellschaft, Zustimmung, gegenseitiges Verständniss.

Unter den obscönen Gesten in Sizilien ist die beleidigendste die, wenn man auf den bei geschlossener Faust gewaltsam gestreckten Arm mit der Hand der anderen Seite in der Schultergegend laut klatscht; noch stärker wird der Ausdruck, wenn man die Hand horizontal hin und her bewegt. Man wendet diese Geste an, wenn man eine unverschämte Forderung rundweg abschlagen will; ausserdem enthält sie eine beleidigende Missachtung der Person, an die sie gerichtet ist und pflegt von dem Wort begleitet zu sein: „Packe dich! Da hast du...“

Ein paar alte Diebe belehrten mich über folgende bei den Verbrechern in Piemont gebräuchliche Gesten.

Mangiament ist ein Erkennungszeichen für Haus- und Taschendiebe, die zum erstenmale einander sehen. Man lüftet dabei den Hut, indem man mit der Hand so über das Gesicht fährt, dass der Daumen die rechte Wange, der Ringfinger die linke Wange berührt. Dann geht man zurück bis zum Kinn und spuckt dreimal dabei aus.

Es ist offenbar der oben erwähnte Arçon.

Ein einmaliges Ausspeien dagegen bedeutet, dass der Freund in Gefahr ist, beobachtet wird und von seinem Vorhaben abstehen möge.

Die Strassenräuber erkennen sich daran, dass sie mit dem Daumen das rechte Auge öffnen, so dass man den rothen Knorpel sieht, um auszudrücken, dass sie zu einer Blutthat bereit sind. Während dessen sprechen sie wie zertreut: *I suma dla cura!* Berührt man das linke Auge nach unten mit dem Zeigefinger, so heisst das: Pass auf! — Berührt man die Lippe mit dem Zeigefinger: Schweige! Das Taschentuch

herausziehen und zusammendrücken, heisst: Fertig und bewaffnet! Mit der rechten Hand die Brust schlagen und mit den Fingern der linken ein U durch Senken derselben machen, ist das Erkennungszeichen der Anarchisten. Das erstere bedeutet: Fest bei der Sache bleiben, das zweite: Tod dem König Umberto!

Berührt man die Augenbraue mit dem Daumen und macht mit dem kleinen Finger den Bogen, so bedeutet das: Diebesversammlung. — Der Arçon der Franzosen ist ein wenig anders.

Den Zeigefinger der rechten Hand ausstrecken und diese senken ist: Er hat gestanden, gesprochen.

Ellenbogen und Faust miteinander berühren, heisst: Wir wollen ihn bestehlen.

Mittel- und Zeigefinger an die Unterlippe gelegt: Ich habe das Geräth zum Einbrechen, folge mir.

Daumen und kleinen Finger bei geschlossener Hand strecken und bewegen, bedeutet: Komm mit zum Stehlen.

VII.

Kunst- und Gewerbebetrieb der Verbrecher.

1. Nebenbeschäftigung.¹ — Die Gefangenen lieben es im allgemeinen nicht, die ihnen aufgetragenen Arbeiten zu verrichten, und stellen sich lieber krank oder ziehen sich wirklich Krankheiten zu, um nicht arbeiten zu müssen. Dagegen ergehen sie sich gern in Nebenbeschäftigungen, für die sie nicht selten bestraft werden. Der Zweck der letzteren gilt hauptsächlich der Entweichung aus dem Gefängniss, dann aber auch der Unterhaltung und dem Zeitvertreib, dem Spiel, dem Verkehr mit ihresgleichen, den Mitteln zu neuen Verbrechen, zum Selbstmord und zu obscönen Dingen.

2. Entweichung. — Da das beständige Sinnen und Trachten der Gefangenen auf Befreiung aus dem Gefängnisse gerichtet ist, so befremdet es nicht, dass sie zum Zwecke der

¹ LATTES, *L'arte nei criminali* (*Arch. di psichiatri.* 1886, Vol. VII. — *Rivista di discipline carcerarie* 1880, id. 1888.) — CLAUDE, *Le monde des coquins*, Paris 1883.

Entweichung Werkzeuge sich verschaffen, deren Anfertigung sehr lange Zeit und erstaunliche Geduld erfordert.

Ein Stückchen Holz, ein Nagel, kurz alles dient dem Verbrecher als Mittel, den Ausbruch wenigstens zu versuchen.

Ein wirklich technisches, für die Entweichung berechnetes Geräth ist die *Bastringa*, von der *CLAUDE* eine Abbildung giebt. Es ist ein in vier Stücke zerlegbares Besteck von 12 cm Länge und enthält die Stücke einer zerlegbaren Bogensäge, eine feststehende Säge, eine Feile, einen Schraubenzieher, eine Raspel und einen Hohlbohrer.

Ein Dieb aus der Lombardei, der in der Schneiderwerkstatt eines Zuchthauses beschäftigt wurde, hatte sich aus Tuchfetzen und Fäden ein 3 Meter langes Seil gedreht, dessen Anfertigung, wie er mir mittheilte, ihm drei Monate Arbeit gekostet. Geduld! sagte er, ich schaffe mir ein anderes. Wozu? fragte ich. Zur Flucht! Wenn die Madonna ihren Beistand nicht wieder versagt, war die Antwort.

Ein Schlosser, der wegen Betruges sass, hatte sich einen Schlüssel zu einer Thür gefertigt, die aus dem Waschhause nach aussen führte. Brotkrume hatte ihm zum Abdruck des Schlüssels gedient. Der Schlüssel war reich verziert und aus einer alten Thürangel gefertigt.

Unter dem Kamin des Bureaus eines Zuchthaus-Direktors fand man vor einigen Jahren eine Anzahl Dietriche, die sämtlich im Hause gefertigt sein mussten; man konnte aber nicht ermitteln, woher das Eisen dazu genommen war.

D. L. sass in einer der sichersten Zellen des Zuchthauses von Volterra. Er löste die Eisengitter des Fensterchens ab und setzte dafür ganz ähnliche Holzstäbe ein. In der Nacht vom 6. zum 7. Februar 1880 entwich er durch das Fenster, überstieg ein Geländer und gelangte in den Arbeitssaal, wo er aus Bindfäden ein Seil drehte, mit welchem er vom Dach aus, nachdem er ein Deckenfeld eingeschlagen hatte, ins Freie entkam.

Prof. *TAMBURINI* hat bei Gelegenheit des anthropologischen Kongresses in Rom mehrere Schlüssel ausgestellt, die von moralisch Irrsinnigen aus alten Eisenstückchen zum Zweck

der Entweichung aus der Irrenanstalt (Reggio) angefertigt waren.

3. Kunstgegenstände oder, wie LATTES sagt, Dinge, die zur Vervollständigung ihrer Toilette oder zum Zeitvertreibe dienen, fertigen die allezeit mehr oder weniger eiteln Gefangenen an, was ihnen meist Strafe einbringt.

S. S., ein wegen Sittlichkeitsvergehen bestrafter Mensch, verfertigte sich mittelst eines Stückchen Glases, dessen Herkunft nicht zu ermitteln war, und eines geschwärzten Papieres einen Spiegel, den er unter dem Strohsack verbarg.

S. V. stellte aus Brotkrume eine Büste Garibaldi's her, die das Beste war, was ich in dieser Beziehung kenne, so vollkommen ähnlich war die Physiognomie des Generals wiedergegeben (LATTES).

Auf der Ausstellung von Gefängnisarbeiten in Rom wurde allgemein eine aus Brot wunderschön hergestellte Sfida von Barletta bewundert.

D. G., wegen Diebstahls im Rückfall öfter bestraft, zeichnete auf Papierschnitzeln sein Bild stets mit verschiedenem Ausdruck und immer dem Original ähnlich, womit er seine Mitgefangenen beschenkte, die es eifersüchtig verwahrten. In einem einzigen Arbeitssaal wurden 6 solcher Bilder gefunden.

Ein Dieb aus Piemont verfertigte aus Brotkrume eine Flöte, die einen sehr guten Ton gab.

In einem Zellengefängnis wurden 60 mit Graphit glasierte Thongefässe weggenommen, von denen einige mit geheimer Zeichenschrift beschrieben, andere mit spöttischen Anspielungen auf das Wachtpersonal, andere mit obscönen Bildern bedeckt waren. Höchst elegante und durch grosse Sicherheit der Linienführung auffallende, sehr charakteristische Zeichnungen sind im Band I. aufgeführt.

In den „Gefängnis-Palimpsesten“ werde ich darauf zurückkommen.

Ein rückfälliger Dieb, der an einem Herz-Aneurysma gestorben ist, hatte merkwürdige mechanische Spiele, eine Zelle mit einem Gefangenen, einen Gerichtshof, einen Enthaupteten aus Brot und Thon abgebildet; ein anderer, zugleich

geisteskranker Dieb bildete einen gebundenen, vermummten Geisteskranken mit den kleinsten Details nach, desgleichen eine Einbruchsscene, bei der er vermuthlich betheiligt war.

Ein früherer Präfecturschreiber zerrieb vor Langeweile kleine Kieselsteine zu höchst merkwürdigen Nadelknöpfen.

Auf den Ausstellungen in Mailand und Rom sah man prachtvolles, von Gefangenen gearbeitetes Hausgeräth, unter anderem einen Damentisch, aus dem man zehn Nadelkissen vorspringen lassen konnte.

4. Spiele. — B. C., ein Dieb, verfertigte mit grosser Mühe und Geduld aus Brotkrume ein vollständiges Domino-spiel, E. Z. ein ganzes Spiel Karten aus Pappenstückchen, die er mit Bleistift und mit seinem eigenen Blute roth färbte. Anstatt des (Regierungs-)Stempels schrieb er darunter: „Aus der Fabrik der Diebe von S.“ Die Zeichnung der Figuren war etwas kindlich.

Ein anderes Kartenspiel wurde von einem Betrüger aus Piemont hergestellt. Die betreffenden Figuren waren noch grotesker als in dem vorigen, und der Verfertiger hielt es für nöthig, ihre Bedeutung darüber zu schreiben. Beide Spiele hatten den Verfertigern sieben volle Wochen geduldiger Arbeit gekostet. In den Figuren hatten sie versucht, die Bildnisse des Direktors der Anstalt, des Rechnungsführers, der Wächter, ihrer Geliebten u. s. w. auszuführen.

5. Obscönität. — Fast unglaublich ist die Obscönität gewisser plastischer Darstellungen und Zeichnungen, in denen sich die ganze verhaltene Liebesbrunst in den Gefängnissen Luft zu machen sucht. Ein Dieb, der nicht Mechaniker von Fach, sondern Hausdiener war, stellte aus Brot und Zucker Figuren her, die in ihren Bewegungen den Koitus nachahmten. Ein anderer Dieb, der von Mechanik nichts verstand, baute ein fertiges mechanisches Theater, auf dem die männliche Figur einer weiblichen Anträge machte, die angenommen wurden und mit Verheirathung und Koitus endigten. Die Bewegung geschah durch eine Kette und dauerte länger als eine Minute.

6. Halbverrückte. — V. R., wegen Schlägerei verurtheilt und mit Holzfällen beschäftigt, verfertigte aus Holz-

abfällen Räder, mit denen er ein Perpetuum mobile herstellen wollte. Zum Unglück für die Welt, sagte er mir, hat man mir die vielen schon fertigen Räder weggenommen, und ich habe nun keine Lust mehr, die Arbeit fortzusetzen.

Ein geisteskranker Dieb malte mit seinem Koth, womit er das Zimmer verunreinigte, eine ganze Schlachtscene und Schiffe.

Ein Anderer veranstaltete entomologische Sammlungen aus seltenen Insekten, die er trocknete und zu wahren Meisterstücken präparirte.

7. Verkehrsmittel. — Das Bedürfniss, Anderen seine Gedanken mitzuthemen, oder Entweichungen, Verbrechen u. s. w. zu planen, veranlasst die Verbrecher oftmals zur Erfindung unglaublich erscheinender Verkehrsmittel. Mitunter ist es das Wachtpersonal selbst, das unschuldigerweise dazu verhilft. Ein Gefängnisbeamter theilte mir einen Fall mit, wo in einem Zuchthause eine Empörung ausbrach, zu der die Häupter nach verschiedenen Abtheilungen ihre Befehle dadurch ertheilten, dass sie den Wächtern selbst auf dem Rücken Zettelchen anhefteten. Ich erwarb eine Tabaksdose, die ein Betrüger zu besagtem Zwecke verfertigt hatte und die wie jede andere Tabaksdose aussieht, aber einen doppelten Deckel hat, zwischen dessen Lagen ein Zettel sehr gut Platz findet.

Ein sehr gebräuchliches Mittel zum Verbergen von Schriftstücken sind Brötchen, die von einer Hand in die andere gehen, oder Tabaksdosen, in denen man die „Kassiber“ verbirgt, oder auf deren inneren Deckelseite man direkt schreibt.

Bisweilen dienen die Speisen zum Verkehr mit der Aussenwelt, indem man aus den Anfangsbuchstaben der Namen von Speisen das verabredete Wort zusammensetzt, z. B. aus **O**lio, **R**avanelli, **O**va das Wort **Oro** (Geld).

Als Schreibmaterial bedienen sich Viele ihres eigenen Blutes, Andere des Weins und hier und da Einer der Tinte, die er von draussen oder durch den Schreiber sich zu verschaffen weiss. (Vergl. LOMBROSO, *Palimpsesti del carcere*, Torino, Bocca 1889.)

8. Geld. — Ein besonderer Betrieb ist das Verstecken von Geld. „In den Gefängnissen (GAUTHNER, *Archiv. d'Anthropol. crim.* 1888) wird überall Geld versteckt, in den Haaren, im Bart, in den Ohren, im Zahnfleisch. Ich kannte Jemand, der die Napoleonsd'or unter der Schenkelhaut verbarg, in der Art, wie man subkutane Injektionen macht; Andere verbergen ihr Geld oder kompromittirende Papiere in Hautwunden und Geschwüren. Die Veteranen haben durch lange Erfahrung die passendsten Stellen und untrüglichen Mittel auskundschaftet, um die erfahrensten Wächter zu täuschen, und das gelingt ihnen in 9 Fällen unter 10. „Ich selbst habe einen Sou gesehen, der aus Mazas kam und 5 Frcs. 5 Cent. Werth hatte. Er war am Rande gespalten, innen ausgehöhlt und mittelst eines unmerklichen, am Rande angebrachten Schraubenzuges in eine kleine hermetisch verschlossene Schachtel verwandelt, die unter einer dünnen Kupferschicht einen Dukaten barg. Und dieser Dukaten war so geschickt beschnitten, dass die Menge des Goldes derjenigen der inneren Wand fehlenden Kupfers genau entsprach.“

9. Verbrecherwerkzeug. — Infolge ihres unbegrenzten Hochmuthes und ihrer Selbstsucht sind die Verbrecher rachsüchtig und zeigen sich so bei der geringsten Gelegenheit. Infolgedessen sinnen sie stets, namentlich aber in der Einsamkeit des Gefängnisses, auf den Erwerb von Mitteln zur Ausführung ihrer rachsüchtigen Pläne.

C. G. verfertigte sich aus einem aus der Wand gezogenen Nagel einen Dolch, den er in einem Maisrohrstück unter seinem Strohsack beständig verbarg, um einen Mitgefangenen, den er für seinen Angeber hielt, damit zu tödten.

Ein piemontesischer Dieb stellte aus einem Stück Weissblech, das er auf dem Hofe gefunden, ein kleines Messer her, mit dem er einen seiner Mitgefangenen, der ihm ein Stück Brot nicht geben wollte, zu erstechen versuchte.

F. R. verbarg in seinem Bett ein Eisenblech, das er durch Reiben gegen einen Stein zugespitzt hatte, in der Absicht, nach seiner Entlassung an einem Spiessgesellen sich zu rächen, der ihn an die Obrigkeit verrathen, und der übrigens noch zwei Jahre abzusitzen hatte.

J. G., im Zuchthause von B., zog aus der Deckwand der Zelle, wo er sass, einen Nagel, versah ihn mit einem Stiel, den er aus dem vorher zerbrochenen Eimer machte und verbarg diese Art von Dolch im Strohsack. Dieser Waffe wollte er sich gegen den Arzt und den Direktor der Anstalt bedienen, um sich an ihnen wegen auferlegter Strafen zu rächen.

In den Irrenhäusern verfahren manche moralisch Irre ganz ebenso. In Pesaro nahm ein wegen Mordes sehr streng überwachter derartiger Kranker vor den Augen der Aufseher Schilfrohr an sich, das man wegen seiner Zerbrechlichkeit für ungefährlich hält, spitzte es zu und versuchte damit einen armen Wächter zu durchbohren.

10. Zum Zwecke des Selbstmordes. — In den Zellen, wo man nicht leicht dazu gelangt, Andere zu verletzen, strengen die Gefangenen alle ihre Gedanken darauf an, Selbstmord zu verüben, öfter auch nur zum Schein. Bekannt ist der Fall, wo der Betreffende einen zugespitzten Löffel in den Mastdarm eintrieb und infolgedessen starb. Viele zerbrechen Glas, mit dem sie sich ritzen, um glauben zu machen, dass sie schwer verwundet seien. Häufiger machen sie sich Schlingen aus Schnüren, die sie aus ihren eigenen Kleidern, aus Bettdecken und dergleichen mehr drehen, worauf sie monate-, ja sogar jahrelange Arbeit verwenden — und hinterlassen, wie wir es von Fusil und dem Königsmörder Rumeno wissen, ein Andenken an ihren Selbstmord in Gestalt von Zeichnungen und Versen. Verschiedenartige Exemplare solcher Schlingen machten TARDIEU und HOFFMANN¹ bekannt; auch ich selbst besitze eine reiche Auswahl davon.

Es fehlt also im ganzen genommen den Verbrechern nicht an Thätigkeit, leider entfaltet sie sich aber stets zum Schaden Anderer, bisweilen auch ihrer selbst, und sicherlich würden die Schäden noch viel ernstlicher sein, wenn die Vorsicht der Gefängnisreglements sie nicht verhütete.

¹ TARDIEU, *Sur la pendaison* 1882. — HOFFMANN, *Handb. d. gerichtl. Medizin*, Wien 1885.

11. Seltsame Gewerbe. — Eines derselben ist das Zähmen von Thieren. „Pagano, einer der wildesten Mörder in Buenos-Aires,¹ hält vier Mäuse, die jede ihren Namen bekommen hat. Am Fenster sind überall Geräthe zu gymnastischen Uebungen angebracht, in der Mitte hängt der Tempel oder das Theaterchen, wo die Mäuse mit aus Lumpen oder Papier gefertigten Figürchen ihre Vorstellungen geben. Sehr merkwürdig sind die musikalischen Instrumente, da alles mit den geringen Materialien, die einem Gefangenen zu Gebote stehen, beschafft wurde, mit Stückchen Schuhleder, Nägeln, Topfscherben u. dgl. m. Die Mäuse tanzen auf dem Seil, gehen auf den Vorderbeinen, schlagen Rad am Trapez, läuten Glocken, ziehen Brunnenschwengel, stecken Lampen an — alles, wie es ihnen befohlen wird. Eine seltene Kunstfertigkeit entwickeln sie aber, wenn Pagano sie die Messe feiern lässt; er bekleidet sie dann mit einem halb-priesterlichen Rock vor einer Art von Altar, der im Innenraum des Tempels angebracht und mit Modefigürchen und Karikaturen ausgeschmückt ist. Eine spricht die Messe, die anderen stehen auf den Hinterbeinen in andächtiger Haltung. Sonderbar klingt es, wenn P. eine kleine Flöte bläst und Psalmen absingt zwischen ein und dem anderen Liede, das weder Gott noch der Teufel verstehen mag, und so lange zu singen und zu blasen fortfährt, bis man es ihm untersagt. Noch wunderlicher aber ist es, dass P., wenn eine Maus ihre Jungen gesäugt und entwöhnt hat, er die Mutter fortjagt, und die Sorge der Erziehung übernimmt, weil er kein Gefängniswärter sei, folglich auch nicht Gefangene halten wolle, wie es seine Wärter thun.“

Ich sah Verbrecher nicht bloss Ratten, sondern auch Murmelthiere, Wölfe und sogar Flöhe zähmen.

Diese Vorliebe der Gefangenen für Thiere beruht nicht bloss auf der erzwungenen Einsamkeit, sondern hängt mit der Vorliebe der moralisch Irren und geborenen Verbrecher zusammen. (S. Bd. I.)

¹ DRAGO, *Los Hombres de presa*, Buenos-Aires 1888.

12. Industriezweige. — Ich war überrascht davon, so viele tüchtige Mechaniker unter den grossen Verbrechern zu finden (wie Fallaci, Fieschi, Mas., Squillace), von denen mancher sehr merkwürdige Maschinen im Gefängniss erfunden hat.

Einer baute aus Fischgräten, einer aus Brotkrumen eine Pendeluhr, die sehr gut ging; in Nisida erfand einer einen Hemmapparat für Eisenbahnzüge.

Daraus ist ersichtlich, dass man aus der Kunstfertigkeit der Verbrecher in den Gefängnissen einen nicht unbeträchtlichen Nutzen ziehen kann.

Am Schlusse des Jahres 1879 wurden in den italienischen Strafanstalten von 29 910 Detinirten 16 832, d. i. 56 % gewerblich beschäftigt, die meisten mit Stricken, Weben, andere mit Herstellung des hänfenen und baumwollenen Weisszeuges für die Gefangenenanstalten selbst.

Die Zahl der Buchdrucker verhielt sich wie 1 zu 105.

Es ist bekannt, dass das italienische Amtsblatt (*Gazzetta ufficiale*) mit allen seinen umfangreichen Dokumenten von Gefangenen und mit einer Ersparniss von, wenn ich nicht irre, ungefähr 50 000 L., gedruckt wird.

Sind diese Zahlen auch gering, so beweisen sie doch, welchen Nutzen Leute bringen können, die in der Freiheit die grösste Plage für die Gesellschaft sind.

Welche Höhe dieser Nutzen erreichen kann, ersehen wir aus den Mittheilungen über die Gefangenen-Statistik der Vereinigten Staaten Nordamerikas.

Dieselbst werden sie beschäftigt mit der Anfertigung von Ackerbau-Maschinen und -Geräthschaften, Bottichen, Fässern, Kisten und Koffern, hölzernem und eisernem Hausrath, Karren und Wagen, verschiedenem Schuhwerk, Sattlerarbeiten, Männer- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Unterjacken, Besen, Bürsten, Teppichen, Körben, Cigarren. Ausserdem verrichten sie Garten- und Landarbeiten, streichen Ziegel, behauen Steine, werden bei Anbauten und Ausbesserung der Anstaltsgebäude verwendet, behauen Bauholz, arbeiten in den Stein- und Marmorbrüchen, in den Gruben, bei den Schmelzöfen, ver-

fertigen Fischernetze, Marineartikel, Phantasiestücke, Spielzeug, Schachteln und andere Pappsachen u. s w.

Die Vertheilung der Arbeit und der dem Staate daraus entstehende Gewinn erhellt aus Tabelle 19.

Tabelle 19.

Arbeitsleistung	Männer	Frauen	Summa	Ungefäher Werth der Erzeugnisse. \$
Ackerbaugeräthe fertigten an	651	—	651	664090,00
Bottiche, Fässer, Kisten „	667	—	667	834963,44
Schuhwerk „	7476	133	7609	10100279,61
Ziegel „	840	21	861	286787,94
Besen und Bürsten „	1974	149	2123	834955,54
Teppiche aus Flachs und Jute „	234	8	242	95497,14
Karren, Wagen „	1366	10	1376	1989790,00
Kleidungsstücke „	4069	1513	5582	2199634,25
Ackerbau betrieben	3279	269	3548	762313,03
Sattlerwaren fertigten an	1425	30	1455	1374404,00
Betten, Stühle, Kanapees etc. „	3375	71	3446	1280006,08
Ketten, Pumpen, Drahtzüge. „	1117	48	1165	1159097,00
Bauholz „	225	3	228	63890,00
Bei Grubenarbeiten waren beschäft.	3207	66	3273	1696075,05
Beim Strassenbau „	3089	—	3089	1046779,10
Bei öffentlichen Gebäuden „	611	—	611	242547,13
„ Stein- und Marmorarbeiten „	4876	—	4876	1315202,26
Bei Ofenbau und Terrakotten „	1845	—	1845	1254125,69
Bei der Tabakzubereitung „	763	—	763	462499,00
Beim Korbflechten, Kisten, Schachteln u. ähnlichen Holzarbeiten „	368	—	368	338431,64
Bei der Herstellung von Säcken, Beuteln, von Knochenpulver, Papierschachteln, Fischnetzen, Kochmaschinen u. a. m. „	3421	157	1499	752631,23
	42799	2478	45277	28753999,13

Die weitaus grösste Zahl ist, wie wir sehen, in der Schuhmacherwerkstatt beschäftigt, danach kommen die Kleider-

macher, die Stein- und Marmorarbeiter, dann erst die bei der Landwirthschaft, die mit Tischlerarbeiten und die in den Minen Beschäftigten.

Den grössten Ertrag liefern die Schuhmacherarbeiten, darauf folgen die Bekleidungsgegenstände und der Wagenbau.

Die Schätzung des Werthes geht, den Angaben der Anstaltsverwaltungen zufolge, von den Unternehmern öffentlicher Arbeiten aus.

Bemerkenswerth ist dabei, dass das System der Arbeitsvergebung an Unternehmer einen grösseren Gewinn abwarf (über 18 Millionen Doll.), als das System der eigenen Bewirthschaftung, bei welcher mit einer nur wenig geringeren Arbeiterzahl kaum mehr als 4 Millionen erzielt wurden. Es beruht das darauf, dass die Unternehmer vorzugsweise solche Gewerbe betreiben, deren Erzeugnisse den grösseren Gewinn abwerfen — wie die Schuhmacherei mit 10 100 279 — und der grösste Theil dieser Summe, nämlich 8 861 771, den Betrag der Erzeugnisse der Schuhmacherei auf Rechnung der Unternehmer ausmacht.

Aus einigen Rubriken geht übrigens hervor, dass der freien Bevölkerung eine nicht zu unterschätzende Konkurrenz gemacht wird. Vor allen anderen ist das der Fall bei der Fabrikation der Besen und Bürsten, indem die Gefangenenzahl in den Distrikten, wo man sich damit beschäftigt, zu der Zahl der freien Arbeiter wie 1 zu 3,6 oder wie 27,95 zu 100 sich verhält; ferner bei der Fabrikation der Ackerbaugeräthe, wo das Verhältniss 1:6,2 ist, d. h. 16,02 %; dann die Sattlerarbeit, im Verhältniss von 1:9,2, d. i. 10,08 %. Darauf folgt die Fabrikation von Wagen, Ziegeln, Kisten, Fässern, Möbeln; dann die Schuhmacherarbeit im Verhältniss von 1:16,2, d. i. 6,17 %. Am unschädlichsten ist die Bearbeitung des Tabaks und der Kleidungsstücke, die im Verhältniss von 1:22 und von 1:42,9, d. i. von 4,55 % und von 2,33 % stehen.

Wann wird eine europäische Nation je solche Zahlen erreichen?

VIII.

Geruch und Geschmack der Verbrecher und Normalen.

(Von Dr. S. OTTOLENGHI.)

1. Das Riechvermögen des Naturmenschen, ebenso wie vieler Thiere, ist bekanntermaassen stärker, als das des civilisirten Menschen. Demnach müsste dasselbe, wenn man an der Voraussetzung der atavistischen Natur des geborenen Verbrechers und des Epileptischen festhält, bei den Letzteren gleichfalls erhöht sein, wie das mit dem Sehvermögen der Fall ist. Dem ist aber nicht so, wie aus den nachstehenden Versuchen des Verfassers hervorgeht.

Frühere Untersuchungen des Gegenstandes sind die von VALENTIN, der eine Riechskala aus Moschus bis hinab zum Ammoniak herstellte, das er mit einer kleinen Menge gasförmigen Riechstoffes in einem bekannten Volumen atmosphärischer Luft versetzte; ferner von FISCHER und PENZOLD, die sich ebenso des Merkaptans bedienen; VENTURI, der die Entfernung als Maassstab bei seinen Irren benutzte, in welcher der Riechstoff zuerst wahrgenommen wurde; endlich NICHOLS und BAYLEY, welche ein und denselben Riechstoff, nur in verschiedener Verdünnung auf Fläschchen vertheilten, und die Anwendung derselben dem zu Untersuchenden je nach seiner Empfindung überliessen, — eine Methode, die über die grössere und geringere Riechfähigkeit des Mannes oder des Weibes entscheiden sollte.

O. hat sich eine Art von Osmometer dadurch konstruirt, dass er Nelkenöl in 12 verschiedengradigen Lösungen, zwischen $\frac{1}{50\,000}$ und $\frac{1}{100}$, auf Flaschen vertheilte, die er nur einmal des Tages in Gebrauch zog, und zwar so, dass er den Konzentrationsgrad der Lösung, bei welcher die einfache Riechempfindung, und dann den Grad, bei welchem die spezifische Empfindung eintrat, wobei er stets mit dem ersten Grade ($\frac{1}{50\,000}$) anfangen liess, bestimmte.

In beiden Fällen wurde die Methode von NICHOLS-BAYLEY befolgt. Die Ergebnisse der beiden Versuchsweisen stimmten zwar überein, jedoch waren die der zweiten deutlicher und

konstanter. Möglichst zu vermeiden sind alle psychischen Einflüsse, wozu schon das Suchen nach dem Namen eines bestimmten Geruches gehören würde.

„Ich habe 80 geborene Verbrecher, 50 M., 30 W., und 50 normale Individuen, 30 M., 20 W., aus mittlerem und niederem Stande untersucht. Keiner von ihnen schnupfte; ihre Nasengänge zeigten keinerlei Abnormität. Die Einzeluntersuchungen sind in Tabelle 20 zusammengestellt.

Tabelle 20.

Schärfe des Geruches	Untersuchte Individuen	Zahl der Untersuchten	Grad der spezifischen Geruchsempfindung	Täuschung in der Anordnung der 12 Flaschchen		
				im ganzen	schwere	leichte
Mittlere ...	Normale Männer	30	4 ⁰	3	1	2
	Verbrecher	50	5 ⁰ 0 ⁰	5	2	3
	Normale Weiber	20	3 ⁰ 6 ⁰	4	2	2
	Verbrecherinnen	30	0 ⁰	5	3	2
Minimale ..	Normale Männer	30	10 ⁰ (1 mal)	7	3 (6 mal)	4
	Verbrecher	50	0 ⁰ (6 „)	10	6 (10 „)	4
	Normale Weiber	20	9 ⁰ (1 „)	8	5 (6 „)	3
	Verbrecherinnen	30	0 ⁰ (2 „)	12	12 (2 „)	3
Maximale .	Normale Männer	30	1 ⁰ (4 „)	1	0 (12 „)	0
	Verbrecher	50	2 ⁰ (1 „)	3	0 (3 „)	1
	Normale Weiber	20	1 ⁰ (5 „)	1	0 (3 „)	0
	Verbrecherinnen	30	1 ⁰ (1 „)	2	1 (4 „)	1

Aus dieser Uebersicht geht hervor, dass bei den Verbrechern, weiblichen wie männlichen Geschlechts, das Geruchsvermögen weniger scharf ist, als bei normalen Individuen. Ferner, dass dasselbe auch bei den normalen Frauen weniger entwickelt ist, als bei den normalen Männern, wie schon NICHOLS und BAYLEY durch zahlreiche Beobachtungen nachgewiesen haben.

Dann ist auch bemerkenswerth, dass bei unseren 80 untersuchten Verbrechern das Geruchsvermögen in 8 Fällen (6 M.,

2 W.) fehlte, indem bei 2 von ihnen, sogar auf stärkste Reizung, auch nicht einmal eine Empfindung stattfand, so dass es sich hier wahrscheinlich um Anosmie aus centraler Ursache handelte; bei den übrigen 6 wurde zwar der Reiz, aber nicht der spezifische Geruch wahrgenommen, man mochte denselben so sehr verstärken, wie man wollte, und sogar dann nicht, wenn man den Namen des Riechstoffes angab.¹ Hier handelt es sich also um sogen. Blindheit des Riechens — nach Analogie der Farbenblindheit, d. h. es fehlt dem Rinden-centrum an der Fähigkeit, den empfangenen Sinneseindruck zu verarbeiten und die einfache Wahrnehmung in eine spezifische umzuwandeln.

An Fällen, wie sie VENTURI als Amnesia olfactiva auführt, wo bei Nennung des Namens der Riechstoff als solcher erkannt wird, fehlte es allerdings auch nicht, jedoch fallen dieselben bei der von uns angewendeten Untersuchungsmethode nicht ins Gewicht.

Wir schliessen mithin aus unseren Beobachtungen, dass:

1. der Geruch bei den Verbrechern schwächer ist, als bei normalen Individuen,
2. derselbe beim weiblichen Geschlecht ein wenig schwächer ist als beim männlichen,
3. das Riechvermögen der Verbrecherinnen auch schwächer ist, als bei normalen Individuen.

2. Geschmack. — Ich habe 60 geborene Verbrecher, 20 Gelegenheitsverbrecher, 20 normale Individuen aus unterem Stande, 50 Studenten und Gewerbtreibende, 20 Verbrecherinnen und 20 normale weibliche Individuen, sämtlich gesund und kräftig und meist im Alter von 20 bis 50 Jahren stehend, auf ihre Schmackfähigkeit untersucht.

Die Versuche wurden mit bitteren und süssen Stoffen und mit Salz angestellt, welches letztere zwar in konzentrierter

¹ Anm. des Uebers. — Mir ist eine uralte adlige Familie bekannt, in der sich die vollkommene Anosmie seit drei Generationen nur auf die männlichen Familienglieder vererbt, während die weiblichen ganz frei bleiben. Fr.

Lösung nach ZENNE, VALENTIN und VINTSCHGAU nur auf das Tastgefühl erregend wirken soll, nach SCHIFF dagegen in stark verdünnter Lösung gleichfalls Geschmacksempfindung hervorruft. Als Bitterstoff gebrauchten wir schwefelsaures Strychnin, dessen bitterer Geschmack (nach RAMBUTEAU) in einer Lösung von $\frac{1}{600\,000}$, nach unseren Beobachtungen indes in 12 % der Fälle noch in Lösung von $\frac{1}{800\,000}$ wahrgenommen wird. Wir stellten davon 11 Lösungen her von $\frac{1}{800\,000}$ bis zu $\frac{1}{50\,000}$ herab.

Als süßeren Stoff benutzten wir anstatt des weniger löslichen Zuckers Saccharin. Letzteres giebt noch in Lösung von $\frac{1}{100\,000}$ einen deutlichen süßen Geschmack und kann vielleicht noch in stärkeren Verdünnungen verwendet werden, da bei jenem Verdünnungsgrade 25 % Männer und 40 % Weiber es percipirten.

Wir stellten 7 Lösungen von $\frac{1}{100\,000}$ bis $\frac{1}{10\,000}$ abwärts her. Für Salz hatte CAMERER als äusserste Grenze der Schmeckbarkeit eine Lösung von $\frac{1}{300}$ angenommen, wir fanden $\frac{1}{500}$ als Grenze und stellten von da abwärts bis $\frac{3}{100}$ neun weitere Lösungen her. Die erste war schon so stark, dass ein recht grosser Theil normaler Individuen sie empfand. Von Wichtigkeit war es, die Menge des Lösungsmittels zu bestimmen. Frühere Beobachter hatten nach dem Minimum gesucht, wobei Geschmacksempfindung erregt wird (CAMERER hatte sogar auf nur 1 Papille sich beschränkt). Unserer Absicht gemäss, das Maximum der Geschmacksempfindung behufs vergleichender Beobachtungen zu prüfen, reizten wir die ganze Oberfläche der Zunge und bedienten uns dazu stets einer konstanten Lösung in Menge von $\frac{1}{2}$ ccm.

Damit aber die Lösung in Berührung mit der ganzen Geschmacksfläche komme, riethen wir, sie langsam im Munde laufen zu lassen und sie schliesslich zu verschlucken.

Sämtliche Lösungen befanden sich in Fläschchen mit von einer graduirten Pipette durchbohrtem Stöpsel. Um eine gleichmässige, nicht zu niedrige Temperatur zu erhalten, wurden sie in ein und demselben Kistchen aufbewahrt, da die Geschmacksempfindlichkeit bei zu niedriger Temperatur geringer

ist. Vor jedem Versuch wurde der Mund mit nicht zu kaltem Wasser ausgespült.

Aus den betr. Versuchen geht mit Sicherheit hervor, dass der Geschmackssinn bei normalen Individuen stärker entwickelt ist als bei Verbrechern, und unter diesen mehr bei dem Gelegenheitsverbrecher, als bei dem geborenen Verbrecher. Dasselbe Verhältniss findet auch zwischen dem gebildeten und ungebildeten Menschen statt. Während Geschmacksstumpfheit (für Bitter) bei Letzterem in 25 %, beim geborenen Verbrecher in 38 % sich findet, kommt dieselbe nur in 14 % bei Gewerbetreibenden vor. Gleichermassen verhält es sich mit dem Süssen und Salzigen.

Auch die Verbrecherin zeigt einen stumpferen Geschmack, als das normale Weib, dessen Geschmacksempfindlichkeit sich kaum von der des normalen Mannes unterscheidet, wobei freilich zu bedenken ist, dass der häufigere Gebrauch des Tabaks und das Trinken den Geschmack des Mannes herabsetzt.

Merkwürdig war, dass Frauenzimmer, die für normal galten, sich aber doch als lasterhaft erwiesen, einen den Verbrecherinnen gleichen Prozentsatz ergaben — und ebenso war es mit denjenigen Gelegenheitsverbrechern, die weniger Geschmack, als die geborenen Verbrecher finden liessen.

Unserem Bedünken nach bezieht sich der Defekt bei solchen Verbrechern mehr auf die Qualität der Geschmacksempfindung, als auf die Quantität. Wir fanden nämlich, dass der allgemeine Reiz bei den meisten wenig anders, als bei normalen Individuen empfunden wurde, wogegen die spezifische Empfindung ungemein verzögert war, so dass Einige trotz der stärksten Lösungen des Bitters andere Empfindungen angaben, und wenn sie es schmeckten, das erst sehr spät oder gar nicht geschah. Ein Individuum konnte den bitteren Geschmack, ein anderes den süssen nicht erkennen. Vollständige Abwesenheit des Geschmackes aber wurde nicht beobachtet.

Darum ist anzunehmen, dass bei dem geborenen Verbrecher mehr das Unterscheidungsvermögen (Hirnrinde), als die Sinnesorgane selbst leiden.

Der Gebrauch des Tabaks, der, als Priem genommen, die Nervenenden direkt trifft und überdies chemisch wirkt, trägt zwar etwas zur Abstumpfung des Geschmacks — wie des Geruches — bei, ist jedoch nicht die alleinige Ursache derselben, da sie auch bei Verbrecherinnen vorkommt, die nur wenig Gebrauch vom Tabak machen.

Nach VENTURI (*Studio sul tabacco nei pazzi e nei criminali*) waren dem Tabakgenusse ergeben:

von 356 normalen Männern....	14,3 %
„ 332 „ Frauen	1,5 %
„ 310 irren Männern	5,8 %
„ 152 „ Frauen	5,2 %
„ 279 Verbrechern.....	45,8 %
„ 201 Verbrecherinnen.....	15,9 %
Mörder.....	48,0 %
Diebe	43,0 %

Wichtig ist dabei die Beobachtung, dass normale Männer nur in 14,1 % vor dem 30. Lebensjahre damit beginnen, Verbrecher hingegen in 22 %, fast alle aber schon vor ihrem Eintritt in das Gefängnis. Bestätigung findet das durch den von MARAMBAT und ebenso von MARRO geführten Nachweis des Tabakrauchens bei Kindern.

MARAMBAT ist, zufolge seiner Nachforschungen in den Strafanstalten für Kinder resp. jugendliche Verbrecher, zu der Ansicht gelangt, dass die Leidenschaft für den Tabak die erste ist, die im Herzen eines verbrecherischen Kindes Wurzel fasst und andere böse Dinge nach sich zieht, als unnütze Ausgaben, Faulheit, Unordnung, Trunksucht. Von 603 Kindern im Alter von 8 bis 15 Jahren hatten 51 % die Gewohnheit des Tabakgenusses vor ihrer Internirung gehabt; unter 139 jungen Leuten zwischen 16 und 20 Jahren gab es 84 % Raucher; von 850 über 20 Jahre alten hatten 663, d. i. 78 %, schon vor dem 20. Jahre sich daran gewöhnt; nur 17 % hatten niemals geraucht. Noch grösser ist die Zahl der Raucher unter den wegen Trunksucht Bestraften. (*Revue scientifique.*)

MARRO fand unter seinen Gefangenen 7,3 % solcher, die schon vor dem 10. Lebensjahre das Rauchen angefangen,

44,6 % zwischen 10 und 15 Jahren, 30,5 % zwischen 16 und 20, 7,6 % nach dem 20. Jahre. 9 % waren Nichtraucher.

Demnach geht die Zahl der jüngsten Raucher unter den Verbrechern noch über die 51 % hinaus.

IX.

Das Gehör der Verbrecher.

VON DR. GIUS. GRADENIGO.

Das mir zur Verfügung gestellte Beobachtungsmaterial bestand aus 110 gesunden Gefangenen und zwar aus 82 männlichen Geschlechts, von denen wiederum 40 geborene und 42 Gewohnheitsverbrecher waren — und 28 weiblichen Geschlechts.

Zu ermitteln war einerseits der Grad der Hörschärfe in jedem einzelnen Falle, andererseits der Sitz etwaiger Läsionen.

Die Bestimmung der Hörschärfe geschah in jedem einzelnen Falle mittelst vier Schallquellen, nämlich eines starken Schlagwerkes mit fünf Meter mittlerer Distanz, und eines schwächeren von 3½ Meter, ferner mittelst der leisen Stimme (Zahlen unter 100 und gemeingebräuchliche Wörter), endlich mittelst Politzers Akumeter von 15 Meter mittlerer Perzeption.

In allen Fällen wurde das Trommelfell und die Nasen-Rachenhöhle untersucht. Ohrschmalzpfropfe wurden zuvor entfernt. Ergaben sich Funktionsstörungen, so wurde behufs Feststellung der Diagnose des Sitzes eine vollständige Untersuchung mittelst Stimmgabel, Galton-Pfeife u. s. w. angestellt.

Die Ergebnisse waren der Hauptsache nach folgende:

Verbrecher männlichen Geschlechts. — Unter 82 Männern fanden sich 55 (67,3 %), deren Hörweite unter der mittleren normalen, auf einem oder beiden Ohren, stand, und zwar dem Alter nach:

Von 15 bis 20 Jahren	7 Kranke	von 13	= 53,8 %
„ 20 „ 30 „	21 „	„ 33	= 63,6 %
„ 30 „ 40 „	10 „	„ 17	= 58,8 %
„ 40 „ 60 „	17 „	„ 19	= 89,5 %

Der Unterschied zwischen den sogenannten geborenen und den Gewohnheitsverbrechern erwies sich nicht als erheblich,

wenn man von der grösseren Krankenzahl unter den geborenen Verbrechern im Alter von 20—30 Jahren absieht.

Es waren nämlich:

unter 40 geborenen Verbrechern			unter 42 Gewohnheitsverbrechern		
29 Kranke = 72,5 %			26 Kranke = 62 %		
von	15—20 J.	3 Kr. auf 6 Verbr. = 50 %	4 Kr. auf 7 Verbr. = 57 %		
„	20—30 „	13 „ „ 17 „ = 76 %	8 „ „ 16 „ = 50 %		
„	30—40 „	4 „ „ 7 „ = 57 %	6 „ „ 10 „ = 60 %		
„	40—60 „	9 „ „ 10 „ = 90 %	8 „ „ 9 „ = 88 %		

Die verschiedenen Krankheitszustände bei den Verbrechern lassen sich folgendermaassen gruppieren.

	Geborene Verbrecher	Gewohnheits- verbrecher
Otitis med. catarrh. (exsudat. und sicca) mit Stenosis tubaria	9 Individuen	10 Individuen
Otitis purulenta und ihre Ausgänge (Perforation, Kalkflecke, Narben).....	3 „	3 „
Otitis interna der Schmiede, Schlosser u. s. w.	2 „	3 „
Otitis interna von Infektion, Traumen u. s. w.	3 „	2 „
Otitis interna et media, senilen Charakters.	4 „	3 „
Otitis senilis interna	3 „	1 „
Nicht genau zu lokalisirende Dysacusis mit beginnenden Involutionerscheinungen..	5 „	4 „
	29 Individuen	26 Individuen

Bei beiden Verbrecher-Kategorien waren Störungen im Schalleitungs-Apparate vorherrschend vorhanden im Alter unter 30 Jahren, im Perzeptionsapparate im Alter über 30 Jahren. Zwischen 20 und 30 Jahren sind die Mittelohrkrankheiten doppelt so stark vertreten wie die des inneren Ohres; im Alter von mehr als 40 Jahren findet der umgekehrte Fall statt. Im allgemeinen ist die Zahl der Mittelohrkrankheiten fast noch einmal so gross wie die des inneren Ohres und viermal grösser, als die gemischten Formen (Schalleitungs- und Perzeptions-Apparat) und die nicht genau zu lokalisirende Schwerhörigkeit.

Bei den geborenen Verbrechern reichte die Hörweite kaum bis zu einem Meter für die leise Stimme, bei Leiden des Schalleitungsapparates in 3 Fällen von 12 = 25%, bei Leiden des Perzeptionsapparates in 9 Fällen auf 17 = 52%; ausserdem waren 2 Ohren vollständig taub; unter den Gelegen-

heitsverbrechern kamen auf die Schalleitung 4 Fälle auf 13 = 30%; auf überwiegende Otitis interna 8 auf 13 = 61%. Ausserdem waren 2 Ohren vollständig taub.

Auf Grund dieser Ergebnisse kommen Ohrenkrankheiten überhaupt bei dem geborenen Verbrecher häufiger vor, bei dem Gelegenheitsverbrecher aber die schwereren Formen.

Die Mittellohrentzündungen waren:

beim geborenen Verbrecher		beim Gelegenheitsverbrecher	
7 mal einseitig	{ 4 mal rechts 3 „ links	6 mal einseitig	{ 3 mal rechts 3 „ links
	Hörweite		Hörweite
5 mal beiderseitig	{ rechts = links 1 „ > „ 4	7 mal beiderseitig	{ rechts = links 2 „ > „ 3 „ < „ 2

Die Otitis interna war in allen Fällen beiderseitig; die Hörweite:

	beim geborenen Verbrecher	beim Gelegenheitsverbrecher
rechts = links	5 mal	1
„ > „	9 „	6
„ < „	3 „	6

Die Hörschärfe ist demnach bei den Bilateralen häufig besser auf dem rechten, als auf dem linken Ohr.

Verbrecherinnen. — Unter 28 war das Gehör bei 15 schwächer als bei normalen Individuen, nämlich:

zwischen 15 und 20 Jahren	bei 3 Kranken	auf 9 = 33,0%
„ 20 „ 30 „	„ 7 „	„ 13 = 58,8%
„ 30 „ 40 „	„ 3 „	„ 6 = 50,0%

Dazu kommen noch zwei Individuen zwischen 60 und 70 Jahren.

Die verschiedenen Störungen lassen sich folgendermassen gruppieren:

Otitis media catarrh. und Stenosis tubae	6
„ „ purulenta etc.	3
„ senilis interna	2
Dysacusis nicht genau zu lokalisiren mit beginnender Involution	4
	<hr/> 15

Vier von den Frauen im Alter von 15—20 Jahren besaßen eine Hörweite für das Uhricken, welche die mittlere

weitaus übertraf ($\frac{15}{5}$ und $\frac{17}{5}$), bei 3 von ihnen auf beiden Ohren, bei 1 auf dem rechten Ohr.

Die Hörschärfe für tonlose Stimme fiel in den 9 Fällen von Mittelohrentzündung nur bei zweien unter 1 Meter Entfernung (22% der kranken Frauen), und betrug nur ca. 50 cm in beiden Fällen von Otitis interna senilis.

Die Mittelohrentzündungen waren:

	Hörschärfe:					
3 mal beiderseitig	}	rechts = links	—	6 mal einseitig	rechts	2
		„ > „	1		links	4
		„ < „	2			

Wie verhält sich die Hörschärfe bei Normalen? — Es fehlen darüber noch umfängliche Untersuchungen. Die in der Litteratur vorhandenen beziehen sich nur auf Schulkinder unter 15 Jahren. Die Autoren WEIL, SEXTON, BEZOLD, SCHMIEGELOW, GELLÉ nahmen für dieses Alter einen mittleren Prozentsatz für die Abnahme des Hörvermögens an, die zwischen 22 und 25% schwankt. WEIL hat gefunden, dass die Hörstörungen mit dem Alter häufiger werden.

Ueber die Häufigkeit der Ohrenkrankheiten des Erwachsenen lässt sich schwer urtheilen; jeder Ohrenarzt wird indes mit TRÖLTSCHEM darin übereinstimmen, dass von drei Menschen zwischen 20 und 50 Jahren einer wenigstens auf einem Ohre nicht gut hört (ca. 33%). BÜRKNER sagt, man solle es gar nicht glauben, wie lange man oft danach suchen muss, um den Studenten ein normales Trommelfell zu zeigen.

BIELAKOWS Untersuchungen über die Hörschärfe von 100 Mördern und 100 Soldaten¹ haben einen nur relativen Werth, da seine Prüfungsmethode ungenügend war. Zudem lässt auch die Verschiedenheit des Alters der Verbrecher und der Soldaten nicht ohne weiteres ein vergleichendes Urtheil zu. Jedenfalls hätte der Autor eine Abnahme der Hörfähigkeit bei den Soldaten um 25—30%, bei den Delinquenten um 69—78% der Fälle konstatiren können.

¹ S. LOMBROSO, Der Verbrecher. I. Hamburg 1887.

Bessere Vergleichungspunkte mit den bei Verbrechern von mir erlangten Ergebnissen bieten meine Untersuchungen von 69 Individuen verschiedenen Alters, vorzugsweise aus unteren Ständen, obgleich die auf die Frauen bezüglichen Verhältnisszahlen, wegen der geringen Zahl der Untersuchten, meines Erachtens mit Vorbehalt aufzufassen sind.

Von 47 Männern zwischen 14 und 80 Jahren besaßen 21 (44,6%) keine normale Hörschärfe. Die Krankheiten nahmen aber regelmässig mit dem vorgeschritteneren Alter in nachstehender Reihenfolge zu. Es befanden sich

unter 6 Individuen von 14 bis 20 Jahren	keine Kranke
„ 26 „ „ 20 „ 40 „	9 Kranke, also 34 %
„ 8 „ „ 40 „ 60 „	6 „ „ 75 „
„ 7 „ „ 60 „ 80 „	6 „ „ 86 „

Von 22 Frauen fand bei 5 (22%) Abnahme der Hörfähigkeit statt und zwar befanden sich

unter 3 Individuen von 15 bis 20 Jahren	keine Kranke
„ 13 „ „ 20 „ 40 „	3 Kranke, also 23 %
„ 5 „ „ 40 „ 60 „	2 „ „ 40 „

Die von mir beobachteten Krankheitszustände bei 69 normalen Individuen lassen sich folgendermaassen gruppieren:

Otitis media catarrh. und purulenta	11 Fälle
„ interna und media	3 „
„ „ specifica und bei Gewerben	4 „
„ „ senilis, meist interna	9 „
	<hr/> 27 Fälle

Aus meinen Beobachtungen geht nun hervor, dass Ohrenkrankheiten im allgemeinen bei Verbrechern häufiger vorkommen, als bei Normalen, ferner, dass dieselben seltener bei Verbrecherinnen als bei Verbrechern vorkommen. (Normale Männer 44,6%, Frauen 22%(?); Verbrecher männl. Geschl. 67,3%, weibl. Geschl. 53,5%.)

Wie soll man dieses häufige Vorkommen von Ohrenkrankheiten in der Verbrecherwelt erklären? — Vor allem muss man dafür die ungünstigen hygienischen Verhältnisse, unter denen sie innerhalb wie ausserhalb des Gefängnisses leben, verantwortlich machen.

Ihre Lebensweise, ihre lasterhaften Gewohnheiten setzen sie mehr als die normale Bevölkerung krankmachenden Einflüssen aus, von denen Ohrenkrankheiten hervorgerufen und fortdauernd erhalten werden.

Ich erinnere in dieser Beziehung, dass in den Statistiken über Ohrenkrankheiten Nasen- und Rachenleiden, — die bei Verbrechern infolge von Rauchen und Priemen als sehr häufiges Vorkommen durch mich nachgewiesen worden sind —, in 33—40%, und Rheumatismus in 15% der Fälle angeführt werden. Als hauptsächliche Quellen der Ohrenkrankheiten gelten ferner Syphilis, Skrofulose, Tuberkulose, Erblichkeit u. s. w. Dazu kommt der Einfluss gewisser Gewerbe, Kopftrauma u. s. f.

Man kann aber die Frage aufwerfen, ob, abgesehen von den genannten krankmachenden Ursachen, bei den Verbrechern eine geringere Widerstandsfähigkeit, eine ihnen eigenthümliche Hinfälligkeit des Gehörorgans degenerativen Charakters bestehe, welche die Entwicklung jener Leiden befördere.

Meine Erfahrungen in der Sache gestatten mir nicht, eine entschiedene Antwort darauf zu geben. Zu gunsten der Hypothese spricht allerdings der Umstand, dass oft, namentlich aber in den von mir als nicht genau zu lokalisirende Dysakusien aufgeführten Fällen, bei Verbrechern von 25—30 Jahren ein Hörorgan gefunden wurde, welches ausgeprägte Funktionserscheinungen degenerativer Art oder seniler Involution zeigte, wie man sie nur am Ohr von Greisen, etwa im Alter von 60 Jahren, normalerweise findet.

OTTOLENGHIS Untersuchungen zufolge findet bei den Verbrechern Abstumpfung der Sinnesorgane, mit Ausnahme des Gesichtes, statt.

Meine eigenen Beobachtungen haben gleichwohl konstante Verhältnisse zwischen der Abstumpfung des Tast-, Geschmack- und Geruchsinnens und der Verminderung der Hörschärfe nicht ergeben.

Schlussfolgerungen. — Die Ergebnisse meiner Beobachtungen zur Sache lassen sich folgendermaassen zusammenfassen.

1. Die Verbrecher männlichen Geschlechts haben eine weit geringere Hörschärfe als normale Männer (60—70%); auch die weiblichen Geschlechts haben (in 50—55%) geringere Hörschärfe als das normale Weib.

2. Die geringere Hörschärfe beruht zum grössten Theil auf Entzündung des Mittel- und inneren Ohres. Nur bei 11—18% der untersuchten Kranken fand sich eine Form von Schwerhörigkeit, die der Presbykosis gesunder Greise entspricht, nicht sicher auf Entzündung beruht, sondern vermuthlich degenerativer Art ist.

3. Die geringere Hörschärfe steht nicht in konstanter Beziehung zur Stumpfheit der Tast-, Geschmacks-, Geruchsempfindung, die bei Verbrechern häufiger vorkommen.

Die Missbildungen des äusseren Ohres betreffend, wagt GR., wegen der geringen Zahl der von ihm beobachteten Verbrecher, nicht ein definitives Urtheil abzugeben, theilt indes seine diesbezüglichen, immerhin werthvollen Beobachtungen in einer Anmerkung mit.

Verbrecher männlichen Geschlechts. — Unter 82 Individuen kamen bei 42 (49%) folgende Missbildungen des Ohrknorpels vor.

Verlängerung des Crus helicis ad Anthelicum

längs der Concha..... in 9 F. bilat. = 10%

Angeheftetes Ohr läppchen	{ auf beiden Seiten „ 14 „ „ links „ 3 „ „ wenig entwickelt auf beiden Seiten .. 5 „ „ links „ 5 „ „ }	{ 27 = 32%	
			Tuberculum Darwini..... „ 2 „ „ = 2,4%
			Henkelohr „ 7 „ „ = 9,0%
			Helix unvollkommen „ 1 „ „ = 1,2%
Crus anthelicis super. unentwickelt „ 1 „ „ = 1,2%			

Verbrecherinnen. — Von 28 Untersuchten boten 7 (25%) folgende Anomalien dar:

Angeheftete Ohr läppchen (2 mal beiderseits, 1 mal rechts, 1 mal links).....	4 = 14%
Henkelohr.....	1 = 3,5%
Helix unvollkommen.....	2 = 7,0%

Demnach ist das Vorkommen von Ohrverbildung bei den Verbrechern weiblichen Geschlechts weit weniger häufig, als bei denen männlichen Geschlechts.

X.

Das Ergrauen und Ausfallen der Haare;
die Runzeln im Gesicht bei Verbrechern, Normalen,
Epileptischen und Kretins.

VON DR. OTTOLENGHI UND PROF. C. LOMBROSO.

1. Das Ergrauen.

Es wurden neuerdings zur Erhärtung des in Bd. I. über diesen Gegenstand Gesagten 400 normale Individuen untersucht, von denen 100 Gewerbetreibende im Alter von 20—30 Jahren, die übrigen Arbeiter und Landleute sind; ausserdem 450 Verbrecher im Rückfall, 80 Kretins und 80 Epileptische, die nichts begangen haben. Alle diese wurden unter 6 Gruppen vertheilt; Tabelle 21 giebt zugleich das Vorkommen des Ergrauens in den verschiedenen Altersklassen an.

Tabelle 21.

	20—29 J.		30—33 J.		34—39 J.		40—49 J.		50—59 J.		60—70 J.	
	Untersucht	Prozent										
Gewerbetreibende .	100	44,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Arbeiter, Landleute	84	29,76	46	60,89	42	76,19	63	87,30	31	96,77	34	100,00
Verbrecher	200	9,60	71	12,67	60	28,33	77	54,54	26	96,15	16	100,00
Kretins	16	—	6	—	12	8,35	13	38,46	10	61,53	22	81,81
Epileptische	32	15,09	8	25,00	10	25,00	15	60,00	13	83,33	12	85,00

Aus dieser Tabelle geht hervor, dass das frühe Ergrauen bei den normalen Klassen, namentlich bei den Handwerkern recht häufig ist, bei den Verbrechern und Epileptischen selten, und bei Kretins gar nicht vorkommt.

Das Ergrauen der Haare beginnt bei den Normalen nicht mit dem 35. Lebensjahre, wie man allgemein annimmt, sondern

zwischen 30. und 33., wie vom 34. bis 40. Jahre. Bei den Verbrechern fanden wir es dagegen noch sehr selten. Dasselbe ist der Fall bei den Epileptischen; bei den Kretins fanden wir nicht einen Fall von weissem Haar.

Auch noch zwischen 40 und 49 Jahren zeigen Verbrecher, Epileptische und Kretins im Verhältniss zu den Gesunden selten weisses Haar.

Vom 50. Lebensjahre an ist der Unterschied zwischen Verbrechern und Normalen verschwunden und nur noch in der Intensität zu finden. Bei Epileptikern und Kretins dagegen fehlen die weissen Haare meistens, trotz des vorgerückten Alters.

Die Intensität betreffend, unterschieden wir drei Grade je nach der Menge der vorhandenen weissen Haare. Der 1. Grad ist der, wo nur sehr wenige weisse Haare da sind, der 2. Grad, wo sie reichlicher vertreten sind, der 3. Grad bei vollständigem Ergrautsein. Während dieser höchste 3. Grad vom 40. Jahre an bei Normalen in den Vordergrund tritt, macht sich bei Verbrechern nur der 1. Grad bemerkbar.

Ueber die Zeit des Eintrittes des Ergrauens hat sich uns bei 127 Verbrechern und 204 Normalen folgendes ergeben.

Es findet statt:

	bei Normalen	bei Verbrechern
das frühzeitige nicht senile Erscheinen der ersten in:		
weissen Haare vor dem 26. Lebensjahre	20,01 %	14,17 %
das vorzeitige senile Ergrauen [26—30] ...	25,98 %	23,62 %
„ eigentlich „ „ [33—40] ...	25,49 %	24,41 %
„ verspätete „ „ [40—50] ...	10,29 %	25,98 %
Sehr verspätet von 50 ab	0,36 %	6,29 %
Unsichere Angaben	17,64 %	5,51 %

Auf Grund dieser Ermittlungen lässt sich als erwiesen annehmen, dass das Erbleichen des Haares bei den Verbrechern langsam vor sich geht, dass es bei ihnen weniger häufig und in weit geringerem Grade als bei Normalen vorkommt.

Diese drei Folgerungen führen zu dem Schlusse, dass das Haar¹ bei dem Verbrecher weit widerstandsfähiger ist, als bei Normalen.

¹ Der Farbstoff des Haares. Fr.

Dasselbe ist der Fall bei Epileptikern und Kretins. Die Ersteren bieten damit eine neue Handhabe zu dem in Bd. I. versuchten Nachweise analoger Verhältnisse zwischen Epilepsie, Moral Insanity und Verbrechen. Bei den Kretins kommt das Ergrauen sehr selten vor, oder es tritt sehr verspätet auf. 17% der Kretins, darunter Greise von 70 bis 74 Jahren, hatten fast kein weisses Haar und wo es sich zeigte, da trat es erst äusserst spät auf.

Das Ergrauen bei den verschiedenen Arten des Verbrechens ergab für die Hauptgruppen, Diebe, Betrüger, Räuber mit Einschluss der Todtschläger die in Tabelle 22 ausgedrückten Zahlenverhältnisse.

Tabelle 22.

	20—29 J.		30—33 J.		34—39 J.		40—49 J.		50—60 J.	
	Untersucht	Prozent								
Diebe	127	7,9	45	11	46	27	48	52	14	93
Betrüger	11	17,7	7	28	6	33	9	100	—	—
Räuber	10	0	10	0	—	—	6	50	—	—
Todtschläger	34	12	10	20	8	28	14	35,7	—	—

Aus diesen Zahlen ersehen wir, dass diejenigen unter den Verbrechern, die am frühesten ergrauen und in allen Altersgruppen den Normalen am nächsten stehen, die Betrüger sind, — in vollkommener Uebereinstimmung mit den von LOMBROSO und MARRO gemachten anderweitigen Beobachtungen. Sie sind es, die den Normalen auch darin gleichen, dass sie die wenigsten Degenerationszeichen aufzuweisen haben, dass sie empfindlicher und intelligenter als die übrigen Verbrecher sind.

Am wenigsten zeigt sich das Ergrauen bei den Räufern. Bei ihnen kam uns kein einziger Fall von vorzeitigem Ergrauen vor.

Grösser als bei den Räufern, aber geringer als bei den übrigen Verbrechern ist das Verhältniss, in welchem das Ergrauen bei den Dieben sich zeigt. Aus allen Beobachtungen

an den Letzteren geht hervor, dass sie den mittleren Typus des Verbrechers darstellen.

Die Raufbolde gaben Verhältnisszahlen, die in der Mitte derer zwischen den bei Dieben und Betrügern erhaltenen Zahlen stehen. Sie stehen jenen näher als diesen und sind ja auch die reizbarsten unter den Verbrechern und diejenigen, die nach den Betrügern am wenigsten unempfindlich sind.

2. Die Kahlköpfigkeit.

Unsere Beobachtungen über die Kahlköpfigkeit wurden an derselben Zahl von Individuen, wie die über das Ergrauen gemacht, und behalten wir die dort getroffene Eintheilung nach dem Alter der Uebersichtlichkeit wegen bei.

Ausserdem unterscheiden wir 3 Grade je nach der Spärlichkeit der Haare, nämlich: 1. beginnende Kahlheit, 2. starke Kahlheit der Scheitelgegend, 3. Ausdehnung über fast die ganze behaarte Kopfhaut.

Tabelle 23 giebt ein Bild des Vorkommens dieser drei Grade nach dem Alter bei Gewerbetreibenden, Arbeitern und Landleuten, Verbrechern, Kretins und Epileptischen.

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Kahlheit bei den Verbrechern eine sehr seltene Erscheinung ist und sogar im vorgerückten Alter von 50 bis 60 Jahren, wo doch das Weisswerden des Haares bei den Verbrechern nicht viel seltener als bei Normalen ist, nicht einmal so häufig wie bei Kretins und Epileptischen auftritt.

Fassen wir nun das Auftreten des Ergrauens und der Kahlheit bei unsern Untersuchten im Alter von unter 50 Jahren zusammen, so giebt uns das ein recht übersichtliches Bild der fraglichen Verhältnisse.

	Ergraut	Kahlköpfig
Normale	62,5 %	19,0 %
Epileptische . . .	31,5 „	12,7 „
Kretins	11,7 „	13,8 „
Verbrecher . . .	25,9 „	4,8 „
Diebe	24,4 „	2,6 „
Betrüger	47,0 „	13,1 „
Raufbolde	23,7 „	5,3 „
Räuber	16,2 „	2,0 „

Tabelle 23.

	20—29 J.			30—33 J.			35—39 J.			40—49 J.			50—59 J.			60—70 J.					
	Vorkommen	1 ^o	2 ^o 3 ^o	Vorkommen	1 ^o	2 ^o 3 ^o	Vorkommen	1 ^o	2 ^o 3 ^o	Vorkommen	1 ^o	2 ^o 3 ^o	Vorkommen	1 ^o	2 ^o 3 ^o	Vorkommen	1 ^o	2 ^o 3 ^o			
Gewerbtreibende	12	8	3 1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Arbeiter und Landleute	10,9	7,4	3,5 0	19,5	10,8	8,6 0	21,4	9,5	7,1	4,7	25,3	9,5	7,9 0	40,9	9,6	27	4,2	41,2	2,9	35,2	2,9
Verbrecher	3	1	1 1	4,5	2,8	1,4 0	6,6	0	5	1,6	5,1	2,5	2,5 0	11,5	0	11,5	0	12,5	6,2	6,2	0
Kretins	0	0	0 0	33	0	33 0	0	0	0	0	16,3	15,3	0 0	23,1	15,3	7,7	7,7	27,2	0	13,6	8,2
Epileptische	6,6	6,8	0 0	37,5	25	12,5 0	0	0	0	0	13,3	6,6	6,6 0	16,6	0	16,6	0	28,5	14,2	14,2	0

Deutlich tritt daraus die Seltenheit und das späte Erscheinen des Ergrauens und der Kahlheit bei den Verbrechern wie bei den Epileptischen, insbesondere bei den Kretins hervor.

Wir haben aber mit diesen Forschungen ein neues Erkennungsmittel für den Späteintritt des Greisenalters und für die Langlebigkeit der Verbrecher gewonnen, das sogar in Fällen zweifelhafter Identität von Nutzen sein kann, wie denn ein solcher Fall wirklich die Anregung zu diesen Forschungen gegeben hat. Es hatte sich nämlich um die Feststellung der Identität eines berüchtigten Verbrechers gehandelt, der 44 Jahre alt war und sich für einen anderen unschuldigen Mann von 32 Jahren ausgab und dem, trotz mehrfachen Gefängnisaufenthaltes, alle Zeichen reiferen Alters, jede Spur von Ergrauen und Kahlheit fehlte, wodurch der Begutachtende anfangs recht sehr in Verlegenheit kam.

Die Seltenheit des Ergrauens und der Kahlheit bei Verbrechern, Epileptischen und Kretins entspricht genau ihrer geringern Empfindlichkeit und Gemüthsregbarkeit. Ein indirekter Beweis dafür ist das frühzeitige Auftreten des Grauwerdens bei den 100 Gewerbetreibenden, die den höchsten Satz dafür abgaben, ferner die 18 % an weissem Haar und die 14 % an absoluter Kahlköpfigkeit bei den französischen Deputirten — was in Rücksicht auf ihr Alter und unseren Normalen gegenüber für eine sehr hohe Zahl gelten muss. Montesquieu und Mahomet gestanden, dass ihr Haar weiss geworden unter der Mühsal des Schreibens ihrer Werke.

Ausser der geistigen Arbeit und den starken Gemüthsbewegungen ist jedoch ein sehr wichtiges ätiologisches Moment, auf das wir dabei zu achten haben — die Erbllichkeit. Bei 35 % der von uns Untersuchten hatte frühzeitiges Ergrauen schon, wenigstens bei einem ihrer Erzeuger, stattgefunden; überdies kennen wir wenige neuropathische Familien, bei denen frühzeitiges Erbleichen des Haares — selbst schon im zweiten Lebensjahre — gleichsam als Stigma, nicht vorgekommen wäre

3. Die Runzeln bei Normalen und Verbrechern.

Wir haben in Bezug auf die Runzeln und Falten des Gesichtes 200 Verbrecher und 200 normale Individuen aus dem Arbeiter- und Bauernstande untersucht. Nach dem Alter theilten wir dieselben in 3 Gruppen: von 14 bis 24; von 25 bis 49, von 50 Jahren und darüber.

Wir betrachten die Stirn-, Nasen- und Wangenfalten — und unterscheiden horizontale und vertikale Stirnfalten, Unter- augenlid-, Nasenlippen-, Kinn- und Jochbeinfalten, mit welchen letzteren wir einige noch unbeschriebene Wangenfalten bezeichnen.

Eine Uebersicht über die Zeit und das häufige Vorkommen der Hauptformen der Falten des Gesichtes giebt Tabelle 24.

Tabelle 24.

	14 bis 24 J.		25 bis 39 J.		50 J. u. älter	
	54 Normale %	55 Verbrecher %	80 Normale %	100 Verbrecher %	66 Normale %	18 Verbrecher %
Querfalten der Stirn	3,0	16,0	12,2	32	91,0	98,4
Längsfalten „ „	6,8	18,0	50,0	54	65,7	86,6
Gänsefuß	11,0	20,0	35,0	45	80,0	83,0
Unterlidlängsfalten	1,9	7,2	6,3	20	21,2	30,0
Nassenlippenfalten	22,0	69,0	62,5	78	87,8	94,4
Jochbeinfalten	—	16,8	18,7	33	19,7	33,3
Kinnfalten	1,9	10,8	2,5	22	12,1	22,2

Betrachtet man diese Ergebnisse im ganzen, so zeigt sich, dass die Runzeln bei den Verbrechern weit häufiger und tiefer erscheinen, als bei den Normalen. Bei Betrachtung der Altersgruppen gewahren wir ferner, dass die Runzeln bei den Verbrechern sehr frühzeitig erscheinen. Wir fanden 14jährige Knaben, bei denen Runzeln so deutlich und tief waren, wie es kaum bei 30jährigen Normalen vorkommt. Solche Individuen erscheinen daher weit älter, als sie wirklich sind, eine

Beobachtung, die auch MARRO bei jugendlichen Verbrechern gemacht hat. —

Die Querfalten der Stirn erscheinen fast typisch bei manchen jugendlichen Verbrechern, sie sind manchmal so tief, dass sie das Aussehen von Schnittwunden haben, und das nicht bloss bei Bewegung, sondern auch bei vollkommener Ruhe der Stirn. Die Stirnrunzeln sind aber nicht bloss tiefer, sondern auch zahlreicher bei den Verbrechern als bei Normalen.

Die Längsfalten der Stirn, die nach PIDERITS¹ Ansicht bei aktiven Denkern, bei Menschen, die mit Widerwärtigkeiten zu kämpfen haben und bei zornigen Personen auftreten, zeigen sich bei Verbrechern nicht auffallend häufig, ausser in der ersten Gruppe, wo sie auch tiefer sind und das frühzeitige Erscheinen der Runzeln überhaupt andeuten.

Der Gänsefuss, d. h. die Falten, die vom äussern Augenwinkel aus mehr oder weniger zahlreich ausstrahlen, bildet eine der häufigsten und frühesten Formen und zeigt sich bei Verbrechern in allen Lebensaltern.

Die verlängerte Unteraugenlidfalte unterscheidet sich von den übrigen Unterlidfalten dadurch, dass sie tiefer steht, dem unteren Augenhöhlenrand entsprechend, von dessen äusseren Ende aus sie sich in einem mehr weniger stumpfen Winkel über die Backe hinzieht. Diese Runzel verleiht dem Gesicht einen greisenhaften Ausdruck und kommt bei Verbrechern häufiger und frühzeitiger vor, als bei Normalen.

Die Nasenlippenfalte, die am frühesten erscheint, kommt bei Verbrechern häufig vor, und zwar schon im Alter von 14 bis 24 Jahren mit 69 %. Sehr deutlich trat sie bei Knaben, die geschlechtliche Excesse begingen, und zwar in 30 % auf; bei unseren Verbrechern wird es daran auch nicht gefehlt haben.

Jochbeinfalte, nennen wir eine doppelte oder dreifache Falte auf der Mitte der Wange über dem Jochbein, die, 3—5 cm lang, von oben nach unten verläuft, gegen den Mund

¹ PIDERIT, *La mimique et la physiognomie*, Paris 1883.

zu ein wenig konkav und sich nach unten in die Kinnrunzeln verliert. Ist diese Runzel sehr lang und tief, so sieht sie einer Narbe ähnlich und giebt dem Gesicht im Zustande der Ruhe einen widerwärtigen, theils ernsten, theils spasshaften Ausdruck. In scharfer Zeichnung fanden wir sie schon früh bei (16,8 %) jugendlichen Verbrechern, aber auch bei Erwachsenen viel häufiger als bei Normalen. Wir halten sie daher für die den Verbrecher am schärfsten bezeichnende Falte.

Auch in LAVATERS Atlas fehlt die Jochbeinfalte bei den Typen für Lasterhafte und Schwachsinnige niemals (S. Taf. IV. Fig. 12; Taf. V. Fig. 13 u. 15; Taf. VII. Fig. 22; Taf. 69. Fig. 36). LAVATER (*La physiognomie*, Paris 1841) behauptet sogar, er erkenne den angeborenen Schwachsinn schon allein an den Wangenfalten.

Die Kinnfalte geht vom unteren Seitentheil der Backe zum Kinn und findet sich ebenfalls häufiger bei Verbrechern sowohl im jugendlichen als auch im Mannesalter.

Betrachtungen. — Die Gesichtsrünzeln scheinen uns weit mehr, als das Ergrauen und Kahlwerden des Kopfes dem Altern zu entsprechen, wie wir das aus den voranstehenden Uebersichten, namentlich an den Querfalten der Stirn, den Nasenlippen- und Augenwinkelfalten erkennen, die mit dem vorschreitenden Alter bei Männern und Frauen — bei Letzteren jedoch schneller — hervortreten. *Annos indicat ruga* ist das lateinische Sprichwort dafür; noch bezeichnender sind mehrere italienische Sprichwörter, als: *Capelli grigi non segnano la vecchiezza quanto le rughe* — Nicht die grauen Haare machen den Greis, wohl aber die Runzeln. *Le cane sono varie, e le rappe (rughe) sono certe.* — Das graue Haar ist unsicher, die Runzeln sicher.

Die Bedeutung der Runzel beruht auf einem anatomischen Grunde. Das häufige Auftreten tiefer Falten bei Ruhe des Gesichtes, besonders bei jugendlichen Verbrechern, entspricht dem Vorgange, den wir bei Kretins und sogar beim Fötus (VIRCHOW) beobachten, wo zufolge der Hypertrophie des Bindegewebes die Elasticität der Haut merklich herabgesetzt ist

und jene Falten und Vertiefungen infolge der Muskelthätigkeit entstehen.

Zu dieser anatomischen, meist angeborenen Anlage tritt nun ein in der Funktion begründeter Umstand hinzu, die gewohnheitsmässige Mimik der Verbrecher, das cynische, fortwährende bittere Lachen, welches, wie DOSTOYEWSKI bemerkt, ihrem Gesicht wie ein eigenthümlicher Stempel aufgeprägt ist, dazu die anderen rhythmischen Bewegungen der Gesichtsmuskeln, die auch bei Epileptischen und Hysterischen (bei Letzteren besonders am Munde) vorkommen und zur Vertiefung der entsprechenden Falten beitragen.

SIKORSKI hat beobachtet, dass das Lachen bei Degenerirten wie Weinen aussieht, besonders wenn der *Pyramidalis nasi* sich zusammenzieht. Dummes anhaltendes Lachen, wobei, nach PIDERIT, besonders die *levatoros nasi* und der *zygomaticus parvus* thätig sind, vertieft die in jedem Lebensalter der Verbrecher so häufig auftretende Jochbeinfalte.

Dieser Reichthum und das frühe Erscheinen von Falten, im Verein mit dem physiologischen Verhalten, verursacht es, dass das Gesicht bei manchen Verbrechern eine so ausserordentliche Masse von Runzeln zeigt, als wäre es so zu sagen ein Gitter. Das ist z. B. der Fall bei jener Giftmischerin aus Palermo, der sogen. Essigalten, von der oben die Rede war, und deren Büste im Museum in Palermo aufbewahrt wird.

Zu bemerken ist noch, dass derjenige Theil des Gesichtes, der bei den Verbrechern und Degenerirten am meisten verzogen wird, die Nasen- und Mundgegend ist, die weniger den geistigen als den materiellen Beziehungen dienen; hier befinden sich die meisten Runzeln. In der gerichtsarztlichen Praxis beobachtet man denn auch wirklich, dass — die wenigen Mörder ausgenommen, deren Blick starr und deren Stirn runzelig ist, — der gewöhnliche typische Verbrecher, in Uebereinstimmung mit seiner geringeren geistigen Thätigkeit, in seiner Mimik weniger von dem sinnigeren, nachdenklicheren Theil des Gesichtsausdruckes — von der Stirn — Gebrauch macht.

4. Ergrauen, Kahlheit und Gesichtsfalten bei Frauen.

Das Ergrauen wurde an 200 normalen Arbeiterinnen und Bäuerinnen und an 80 Verbrecherinnen untersucht und ergab sich, wie aus nachstehender Uebersicht ersichtlich wird, dass, im Gegensatz zu den Männern, sowohl das frühzeitige, als auch das senile Ergrauen bei den Verbrecherinnen häufiger und stärker auftritt, als bei den Verbrechern. Ueberraschend war zudem der Befund, dass es bei den Verbrecherinnen sogar häufiger, als bei den normalen Frauen der Fall ist, und selbst bei diesen, der gewöhnlichen Annahme entgegen, häufiger als bei Männern desselben Standes.

Tabelle 25.

	20—29 J.	30—34 J.	35—40 J.	40—49 J.	50—59 J.	60 J. u. älter
	%	%	%	%	%	%
200 normale Frauen	8,1	31,0	57,0	84,0	90,0	100,0
80 Verbrecherinnen	15,0	50,0	74,0	100,0	100,0	100,0
30 Kretinen.....	—	—	—	27,2	—	81,8

Es liegt darin kein Widerspruch mit unseren früheren Schlüssen, wonach das Ergrauen in direkter Beziehung zur geistigen Thätigkeit steht; denn die Verbrecherin reagirt mehr als der Verbrecher auf die Erschütterungen eines bewegten unstäten Lebens. Umgekehrt ergraut die normale Frau aus demselben Grunde später, als der Mann, weil sie ein weit ruhigeres Leben, als er führt und weil sie weniger intelligent und thätig ist.

Damit verträgt sich auch das seltenere und spätere Ergrauen der 30 Kretinen, gegenüber der normalen Frau und den Kretins männlichen Geschlechtes.

Bezüglich der Kahlheit fand man bei:

	im Alter von 20—29	30—34	35—40	40—49	50—59	60 und mehr Jahren
200 normalen Frauen..	7	3	18	26	37	45
80 Verbrecherinnen ...	4	0	25	10	25	25
30 Kretinen	0	0	0	10	23	33

Die Kahlheit ist also häufiger beim Weibe als beim Manne, was nicht bloss die Folge der eigenthümlichen Formen der Frisur ist, die mehr oder weniger das Haar verderben, sondern noch mehr den physiologischen Zuständen der Schwangerschaft, des Wochenbettes u. a. m. zuzuschreiben ist, welche das Ausfallen des Haares befördern.

Bei der Verbrecherin kommt wie auch bei der Kretine das Ausgehen des Haares seltener vor, als bei dem normalen Weibe.

Die Runzeln wurden bei 158 normalen Frauen und 70 Verbrecherinnen untersucht. Berücksichtigt man bloss die tieferen Falten, so gelangt man zu Daten, wie sie uns Tabelle 26 vor Augen führt.

Tabelle 26.

	14 bis 24 J.		25 bis 49 J.		50 J. u. älter	
	54 Normale %	20 Verbrecherinnen %	72 Normale %	41 Verbrecherinnen %	32 Normale %	9 Verbrecherinnen %
Querfalten der Stirn	0,2	25,0	41,7	53,6	90,6	88,8
Längsfalten „ „	1,8	—	6,9	7,3	40,6	71,0
Augenwinkelfalten	5,0	12,5	20,0	33,0	78,0	88,8
Unteraugenlidfalten	1,8	—	15,0	14,6	46,6	44,40
Nasenlippenfalten	25,9	25,0	69,5	63,3	96,7	100,0
Wangenfalten	—	—	5,5	12,2	28,1	22,2
Kinnfalten	—	25,0	36,1	31,7	53,1	44,0
Lippenfalten	—	—	6,9	12,2	28,1	44,0

Daraus erhellt, dass die Runzel bei der Verbrecherin nicht um vieles anders, als bei der gewöhnlichen Frau auftritt. Gewisse Falten indes, wie die Längsfalten der Stirn, die Wangen-, die Lippen- und die Augenwinkelfalten kommen bei der Verbrecherin, nach dem Eintritt der Reife, häufiger vor. Denken wir an die Essigalte und an die sprichwörtlichen Runzeln der Hexen.

XI.

Die Verbrecherin.

Von Dr. G. SALSOTTO.

Ich habe 130 wegen vorbedachten Mordes oder wegen Mitschuld an demselben verurtheilte Frauen untersucht.

Das Verbrechen wurde verübt oder versucht in 37 Fällen gegen den Gatten, in 7 gegen den Geliebten, in 4 gegen die Geliebte des Gatten, 1mal gegen den Vater, 5mal gegen einen Oheim, 7mal gegen eigene Kinder, 3mal gegen einen entfernten Verwandten, 3mal gegen einen Bruder, 3mal gegen einen Schwiegersohn, 1mal gegen den Schwiegervater. 59 Fälle betrafen Personen, die mit der Thäterin nicht verwandt waren.

Eins der von seiner Mutter getödteten Kinder war ein unehelicher Sohn, in einem anderen Falle fand der Mord des Kindes neben dem von 4 anderen Personen statt.

Wie wir aus obiger Aufzählung ersehen, sind die Attentate auf Verwandte in Ueberzahl vertreten — und zwar durch 60 dabei betheiligte Frauen, von denen 43 selbst die That ausführten und 10 als nothwendige Mitschuldige mitwirkten. In den anderen Fällen war das Weib nur Mitschuldige, diejenigen Fälle ausgenommen, in denen es sich um den Geliebten oder um die Geliebte des Gatten handelte.

Ursache. — Unerlaubte Liebesverhältnisse sind auch hier wiederum mit 40 Fällen vertreten.¹ Unter ihnen befinden sich 3 von Mitschuld am Morde des Schwiegersohnes. Ungetreue Liebe verleitete in 7 Fällen zum Morde des Geliebten, 4mal zum Morde der Geliebten des Gatten.

Habgier war in 26 Fällen die Veranlassung, 1mal zum Morde des Vaters, 5mal des Oheims, 7mal der Kinder, 1mal des Schwiegervaters.

Häuslicher Unfriede in 7 Fällen, von denen 3 auf Brüder, 3 auf Verwandte fallen.

¹ Der Artikel ist eine vorläufige Mittheilung aus einer grösseren Arbeit und findet trotz der summarischen Abfertigung wegen seines reichen Materiales hier Aufnahme. Fr.

Die Mittel zur Ausführung der Strafthat waren ziemlich mannigfaltig. Vier Weiber tödteten den Gatten im Schlafe mit Messerstichen. Das Messer und der Revolver dienten in 5 Fällen demselben Zwecke gegen den Geliebten. In einigen Fällen war das Mittel geradezu brutal. Eine Mutter liess ihr 5jähriges Töchterchen verhungern, eine andere erdrosselte ihre Tochter, übergoss den Leichnam mit Petroleum und zündete ihn an, um glauben zu machen, der Tod sei durch zufällig entstandenen Brand geschehen, eine dritte half ihrem Geliebten dabei, ihren Mann in einen Brunnen zu stürzen.

Anamnese.

1. Alter. — Zur Zeit der Strafthat standen die Frauen im Alter

bis zu 30 Jahren	56
von 31 bis zu 50 Jahren.....	58
„ 51 „ „ 60 „	14
„ 65 „ „ 70 „	2

Das mittlere Alter wäre demnach 34 Jahre; das Minimum ist zwischen 15 und 16 bei 2 aus Campanien, von denen die eine ihren Geliebten, die andere ihren Gatten umbrachte. Eine Sizilierin war auch nur erst 17 Jahre alt, entstammte aber einer stark hereditär mit Neurosen behafteten Familie. 65 Jahre alt war eine Sizilierin und 70 eine verblödete Venedigerin mit männlichem Gesichtsausdruck.

2. Civilstand. — 18 waren ledig, 60 verheirathet, aber kinderlos, 30 verheirathet und hatten Kinder, 14 verwitwet, 8 Witwen mit Kindern. Von den Kinderlosen war eine Toskanerin und eine Sizilierin zum zweitenmale verheirathet, eine zum zweitenmale verwitwet, dabei kinderlos; eine Sizilierin, verheirathet, aber nur durch die Religion gebunden, hatte Kinder.

Gewerbe. — Der grössere Theil, 60, besteht aus Bäuerinnen; weit geringer, 34, ist die Zahl derer ohne Gewerbe. 7 sind Näherinnen, 6 betreiben Esswaarenhandel, 3 sind Schneiderinnen, 3 Handelsfrauen, 2 Bäckerfrauen, 2 Strickerinnen, 2 Weberinnen, 2 Gastwirthinnen, 1 verfertigt Sonnen-

schirme, 1 Cigarren, 1 Handschuhe, 1 Spitzen, 1 ist Wäscherin, 1 Dienerin, 1 Gärtnerin, 1 Verkäuferin von Journalen.

Ihrer Vermögensstellung nach waren 97 vermögenslos, 30 besaßen etwas, 3 waren wohlhabend.

Bildungsgrad. — 35 konnten lesen und schreiben, 10 bloss lesen, 85 weder lesen noch schreiben.

Erblichkeit u. s. w. betreffend. Von den 130 untersuchten Frauen hatten: 40 alte Eltern, bei 2 unbekannt, 24 verloren die Eltern früh; bei 3 waren beide Eltern dem Trunke ergeben, bei 10 nur der Vater; bei 4 der Vater apoplektisch, bei 8 die Mutter. Der Vater von einer war irre, ihr Mann und ihre Schwestern Diebinnen, der Mann einer anderen war geisteskrank.

An Epilepsie litt in 4 Fällen die Mutter, in 2 der Vater, in 1 die Schwester, wie auch die Untersuchte selbst. Verbrechen der Verwandten kam in 6 Fällen vor; in 1 Falle bei 1 Bruder und den Eltern, in 1 Falle bei den Söhnen, in 1 bei Mutterbrüdern Mord, in 3 Fällen waren Gatte und Schwestern Diebe.

Beihülfe der Verwandten kam in 39 Fällen vor, in 10 darunter bei dem Gatten, in 5 der Mutter, in 1 beide Eltern, in 2 der Mutterbruder, in 1 der Sohn und Schwiegersohn, in 4 die Söhne, in 8 die Schwestern.

Vorleben. — Bei 45 war nach Ermittlung seitens des Gerichtes das Vorleben unbescholten, bei 43 zweideutig, bei 42 schlecht gewesen. 1 war wegen Körperverletzung, 1 wegen Streit, 4 wegen unordentlichen Lebens, 5 wegen Diebstahls bestraft; 5 waren überdies Prostituirte, 6 Säuerinnen, darunter 4 von kleinauf; 7 hochgradig hysterisch; 2 litten an leichteren Anfällen von Hysterie; 5 an Epilepsie (1 derselben wie ihre Mutter und eine ihrer Töchter); 1 ist somnambul, 2 Kretinen, 1 hat Grössenwahn, 1 (Mörderin ihres Mannes) religiösen Wahn mit Halluzinationen; 2 zeigten sich während der Untersuchung als entschieden dement, 2 als Idioten. Frühzeitiger Liebesdrang trat bei 7 zu Tage, indem 1 schon vor ihrem 12. Lebensjahre von ihrem Geliebten deflorirt wurde und 1 im Alter von 15 Jahren sich entführen liess.

Anatomisches.

Haut und Schleimhäute waren von normalem Aussehen bei 65 seit Kurzem in Haft hefindlichen und von chronischen Krankheiten nicht befallenen Frauen; bei den anderen Anämie, in 6 Fällen hochgradige, trotz dauernden guten Gesundheitszustandes.

3 waren tätowirt, 2 aus Venedig, 1 aus Ancona. Bei Letzterer war ein religiöses Zeichen — eine Weltkugel, mit einem Kreuze gekrönt — von einem umherreisenden Tätowirer hergestellt. Die eine der beiden Venedigerinnen hatte 2 Anfangsbuchstaben, deren Bedeutung sie verschwieg, die andere 4 dergleichen, je 2 und 2 übereinander, als Erinnerung an ihre Mutter und ihren Geliebten. Uebrigens war ihr Gesicht von Syphilis zerfressen. Das Tätowiren hatte sie selbst besorgt.

Die Iris war dunkel kastanienbraun in 59, hell dergleichen in 40, grau in 25, blau in 6 Fällen. In 4 Fällen war die hellbraune Iris von dunkeln Flecken gesprenkelt.

Behaarung. — Untersucht wurden nur 118, da man von den Aeltesten absah. Das Kopfhaar war schwarz bei 48, dunkel kastanienbraun bei 54, hell kastanienbraun bei 20, roth bei 8; dicht bei 64, mitteldicht bei 22, dünn bei 32.

Demnach ist die dunkle Färbung des Haares und der Iris vorherrschend, vielleicht darum, weil die meisten der Frauen dem Süden entstammten. Damit stimmt allerdings nicht überein, dass trotz des ziemlich häufigen Vorkommens von grauer Iris (25) keine der Frauen blondes Haar hatte.

Bei einer Frau aus Toskana war das Haar vorzeitig ergraut, dabei kraus.

In Bezug auf die Menge fand sich das dichte Haar in der Mehrzahl. Bei einer aus Calabrien und einer aus Apulien stieg das Haar bogenförmig auf die Stirn herab, ohne jede Einbuchtung (Scheitelung); bei einer aus Venedig und einer Sardinierin zeigte sich an der Stelle der von der Insertionslinie des Haarwuchses gebildeten beiden Einsprünge jederseits ein vorspringender Büschel. Bei einer Kalabreserin wurde dasselbe, jedoch nur auf einer Seite, gesehen.

Körperbehaarung fand sich in 49 Fällen, zusammenstossende Augenbrauen in 12; beides war gleichzeitig vorhanden bei 2 Kalabreserinnen, zusammenstossende Brauen und Bart bei 1 Sizilierin. Die abweichenden Zustände der Körperbehaarung wurden nur an 103 Frauen untersucht, da die 27 anderen in einem vorgerückten Alter standen, wo die Abweichungen physiologisch sind.

Die Gegend der Geschlechtstheile wurde in 43 Fällen untersucht; 6 derselben zeigten männlichen Typus der Pubes, nämlich Ausbreitung des Haares nach hinten um den After herum und nach oben zum Nabel.

Schädel und Gesicht. — Starke Schädel-Asymmetrie fand sich in 60 Fällen, hochgradige Gesichtsschiefe in 10 Fällen. Ausserdem: Oxykephalie in 29, Trochokephalie 7, Platykephalie 7, Hydrokephalie 2, stark vorspringende Stirnhöcker 5, desgleichen Stirnsinus 14, platte Stirn 1, zurückweichende 7, Henkelohren 6, kleine Ohren 1, breite Nasenlöcher 7, Haknase 5, Stumpfnase 4, aufgestülpte Astronomennase 3, kleine nach unten konvergirende Augen 2, sehr bewegliche Augen 4, Schielen 11, schief nach unten und links verzogener Mund 4, Oberlippe atrophisch in 1, dünn in 15, dick in 2. Eurygnathism. 15, Progene 4, Idioten-Physiognomien in 8, männlicher Gesichtsausdruck in 14, lebhafter in 2, wilder in 7, Negerphysiognomie in 2, mongolenähnlich in 10, Zähne verschoben in 6, grosse Hundszähne in 12 Fällen.

Körpermaasse und Gewicht.

Gewicht. — Das Körpergewicht von 128 Verbrecherinnen betrug im Mittel 58,5 kg — das geringste bei einer Venedigerin und einer Sizilierin 40 kg, das höchste bei einer athletischen Kalabreserin 77 kg.

Höhe. Auch hierauf wurden nur 128 untersucht, da 2 an malum Pottii litten. Die mittlere Körperlänge betrug 1,53 m, das Maximum 1,65 bei 2 aus Neapel, das Minimum 1,37 bei einer ebendaher.

Nur bei 18 entsprach das Gewicht der Statur, bei 63 war es zu gross, bei 47 zu klein. —

Spannweite der Arme wurde an 125 untersucht. Sie war der Körperlänge gleich in 56 Fällen, übertraf dieselbe in 51 Fällen und war kürzer in 18 Fällen.

Kopfmaasse. — Längen-Breiten-Index betrug

in 28 Fällen =	75,0--77
„ 53 „ =	77,1—80
„ 29 „ =	81,1—85
„ 15 „ =	85,1—90
„ 5 „ =	90,1—93
130	= 80

Bedeutenden Einfluss auf dieses Ergebniss hat die in der Romagna, Umbrien, den Marken, Abruzzen und in Kalabrien herrschende Dolichocephalie.

Der kleine Stirn-Durchmesser fand sich im Mittel von 10,5 cm, im Minimum 9,6 bei 3 Spitzköpfen aus Neapel und Sizilien, im Maximum 11,4 cm bei 2 aus Kalabrien.

Der Jochbein-Durchmesser ergab eine mittlere Gesichtsbreite von 12,2 cm, ein Minimum von 11,2 cm bei 2 Piemontesinnen, ein Maximum von 14 cm bei 2 aus Sizilien und 1 aus Apulien.

Die Unterkieferbreite betrug im Mittel 10,6 cm. Das Minimum von 9,4 cm gaben 2 aus Venedig und 1 aus Apulien, das Maximum von 12 cm 2 Sizilierinnen.

Biologisches.

Tastempfindung. — Durchschnittlich wurden die beiden Punkte des Aesthesimeters links und rechts in Entfernung von 2,2 mm wahrgenommen. Sensorischer Mancinismus wurde in 45 Fällen, sehr ausgesprochen in 34 Fällen wahrgenommen; das Minimum von 1—1,5 in 5, das Maximum von 3,2—3,8 in 8 Fällen.

Reflexe waren normal bei 60, spärlich bei 34, erhöht bei 12, fehlten bei 4. In 22 Fällen waren die Reflexe auf beiden Körperhälften gleich, bei 50 auf der rechten stärker ausgesprochen, bei 38 auf der linken Seite. Amylnitrit bewirkte rasches Erröthen bei 39, langsames bei 71. Pupillenreaktion schwach bei 12.

Magnet — auf Stirn, Scheitel, im Nacken applizirt bei 110 — brachte in 6 Fällen Schwindel, in 1 Erbleichen, in 2 Kopfschmerz, fibrilläre Gesichtszuckungen bei 6 vor; bei einer Frau aus Neapel einen richtigen hysterischen Anfall.

Dynamometer. — Die Muskelkraft wurde bei 125 gemessen und in 50 Fällen auf beiden Händen gleich befunden, in 34 stärker auf der rechten, in 41 stärker auf der linken. Bei dieser Gelegenheit fand ich, dass 10 beidhändig, 60 rechts- und 55 linkshändig waren. Merkwürdig ist eine Kalabreserin, die ihren ungetreuen Geliebten erschossen hat und mit der linken Hand schießt.

Menstruation. — Bei 2 fehlten die Menses, bei den 128 übrigen erschienen sie, im Durchschnitt gerechnet, im Alter von $14\frac{2}{12}$ Jahren.

Fruchtbarkeit. — Von den 130 Frauen waren 31 kinderlos, obschon 17 verheirathet und die 14 heirathsfähig; 99 fruchtbar. Diese hatten insgesamt 419 mal geboren, so dass alles in allem gerechnet (auch die kinderlosen) 3,2 Geburten auf 1 Person kommen.

Die Erstgeburt fand durchschnittlich im Alter von 20 Jahren statt.

Sittliches Gefühl. — 50 errötheten, wenn von ihrem Verbrechen die Rede war; 45 hielten den Blick ohne sich zu rühren aus; 37 leugneten; 48 legten ein vollständiges oder doch theilweises Geständniss ab.

Wahre Reue konnte ich bloss bei 6 wahrnehmen, will aber damit nicht sagen, dass nicht auch andere Reue gefühlt haben. Um darüber ein Urtheil zu fällen, muss man länger um den Verbrecher sein, als es in der Regel dem Arzte gestattet ist.

Die Abnormitäten betreffend, die bei den verschiedenen Gruppen beobachtet wurden, sei bemerkt, dass von 20 des Raubes schuldigbefundenen Frauen 4 wegen Beihülfe bestraft worden sind, 1 als Mitschuldige eines sardinischen Räubers; 4 waren Töchter von Unbekannten, 1 hat ihre Eltern nicht gekannt und ist von trunksüchtigen Verwandten erzogen worden, 2 hatten einen Bruder zum Mitschuldigen, 1 ihren

Gatten. — Frühzeitiges Atherom fand sich bei 1, in je einem Falle Epilepsie, Hysterie, Malum Pottii, behaarte Stirnhaut in 3, männliche Vertheilung der Pubes, viele Naevi, fibrilläre Zuckungen in je 1 Falle, ausgesprochene Schädelasymmetrie in 3, ein mittlerer Tuber front. in 1, hervorragende Tubera front. in 2, fliehende Stirn in 1, sehr bewegliche Augen in 2, Schielen in 1, hervorstehende Orbitalwinkel und vorragendes Kinn in je 1, Eurygnathismus und männliche Gesichtszüge in je 2 Fällen, mongolische und Neger-Physiognomie, Henkelohren und dicke Oberlippe in je 1 Falle.

Von 10 wegen absichtlicher Körperverletzung Verurtheilten hatten 4 ihren Geliebten, 1 ihren Mann, 2 ihre Schwestern verwundet; eine Prostituirte hatte aus Eifersucht ihrem Geliebten die Testikel abzuschneiden versucht. Hysterie kam in 3 Fällen vor, in einem derselben zugleich die Halluzination, dass sie ihre verstorbene Tochter zu sehen glaubte. Ihre Mutter war epileptisch, ihre Grossmutter an progressiver Paralyse gestorben. Epilepsie und Syphilis kam in je 1 Falle, vorzeitiges Ergrauen in 2 Fällen vor, Behaarung der Stirn in 3, bogenförmig in 1 Falle, Schädelasymmetrie in 2, Oxykephalie und Schielen in je 1 Falle, dünne Lippe, männliche Gesichtszüge, Eurygnathismus, vorstehender Orbitalwinkel bei einer aus den Marken; Hydrokephalus, Hasenscharte, Strabismus bei einer Prostituirten aus Apulien; Henkelohren bei 1 aus den Abruzzen; Strabismus, viele Naevi und fibrilläres Muskelzucken in 1 Falle; linksseitige Gesichtsatrophie in 1 Falle.

Bei Kindesmörderinnen ergab die Anamnese in 11 Fällen neurotische Erscheinungen, nämlich in 5 Fällen Eclampsia infantilis, in 2 Epilepsie, in 3 Hysterie, Chorea minor in 1, Idiotie kam in 3, Prostitution in 2, Alkoholismus in 3, Rezidiv in 1 Falle. Schädelasymmetrie kam in 20, Oxykephalie in 17, Platykephalie in 13, Trochokephalie in 4, zurückweichende Stirn in 10, Fehlen der Stirnhöcker in 8 Fällen vor. Schiefheit des Gesichts in 4, Henkelohren in 10, kleine nach unten konvergierende Augen in 1, Strabismus in 7, dünne Oberlippe in 7, Eurygnathismus in 9, männliche Gesichtsbildung

in 2, mongolische in 4, sensorischer Mancinismus in 17, motorischer in 13 Fällen vor.

Sittlichkeitsverbrechen (4 mal Incest, 2 Mitschuld bei Stuprum, 19 Beihülfe zur Korruption). — In 4 Fällen war Prostitution, in 3 Trunksucht; Hysterie, Idiotie, Mikrokephalie in je 1 Falle, Hydrokephalie in 4, Trochokephalie in 5, Platykephalie in 4, Schädelasymmetrie in 3, kleine nach unten gerichtete Augen, dünne Oberlippe, Kielstirn in je 1 Falle, Eurygnathie in 3 Fällen vorhanden. — Von den 19 wegen Korruptionsversuches Verurtheilten waren 10 unehelich.

Von 4 Brandstifterinnen waren 3 Halbkretinen.

Unter 20 wegen Betrugest Bestraften fand ich 3 Prostituirte, 2 an Hysterie, 1 an ausgebildeter Epilepsie, 1 an angeborener Bulbusatrophie mit Nystagmus Leidende, 3 Fälle von hochgradiger Schädelasymmetrie, 4 mal zurückweichende Stirn, 1 mal Hydrokephalus, 2 mal vorragende Stirnhöcker, 4 mal desgl. Stirnhöhlen, Strabismus, Mongolengesicht, Henkelohren in je 1 Falle, bewegliches Auge in 6, dünne Oberlippe in 4 Fällen.

Unter 80 Diebinnen hatten 20 Schädelasymmetrie, 4 Oxykephalie, 7 Platykephalie, 5 Hydrokephalie, 1 Trochokephalie, 4 zurückweichende Stirn, 5 aufgetriebene Stirnhöcker, 6 stark entwickelte Stirnhöhlen, 3 nach unten schielende Augen, 5 Strabismus, 16 Henkelohren, 15 dünne Oberlippe, 4 Eurygnathie, 3 männliche Gesichtsbildung.

XII.

Die Intelligenz der Verbrecher.

Von Dr. A. MARRO.

Wenig Verstand und viel Bosheit sind die Eigenschaften, die man im allgemeinen am Verbrecher wahrnimmt, wie schon THOMPSON bemerkt hat. Indes fehlt es wenigstens in der Klasse der Betrüger nicht an solchen, die viel Verstand besitzen.

Deutlich ausgesprochenen Verstandesmangel habe ich bei

21 unter 500 Verbrechern gefunden. Das Verhältniss desselben ist für die verschiedenen Klassen in Tabelle 26 ausgedrückt.

Tabelle 26.

Mörder	Raufbold	Stuprator	Räuber	Brandstifter	Betrüger	Einbrecher	Taschendieb	Hausdieb	Einfacher Dieb	Landstreicher	Normale
%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%	%
12,5	3,9	7,7	2,5	14,2	—	—	—	—	1,1	9,2	1

Danach zeigen die Brandstifter und Mörder die meisten Verstandesmängel; darauf folgen die Arbeitsscheuen und Landstreicher, die Stupratoren, Raufbolde, Einbrecher und gewöhnlichen Diebe. Die Klasse der Betrüger, der Taschen- und Hausdiebe zählt keinen auf. — Im allgemeinen fehlt die Intelligenz also mehr bei den gegen die Person als in den gegen das Eigenthum verübten Verbrechen, indem der Verstandesmangel nachweislich mit der mangelhaften geistigen Bildung gleichen Schritt hält.

XIII.

Fälle von Moral Insanity mit latenter Epilepsie.

1. — L. aus Turin, 16 Jahre alt, Sohn eines alten aber ehrlichen Mannes. Körperlänge 1,50, Gewicht 46,2 kg; Haar sehr dicht, Stirn behaart. Schneidezähne reiten aufeinander, Eckzähne stark entwickelt; Orbitalwinkel des Stirnbeins ungewöhnlich gross. — Schädelumfang 53,5, Längsdurchmesser 18,5, Querdurchmesser 14,1 Kraftprüfung am Dynamometer giebt rechts 32, links 24, Empfindungsprüfung am Aesthesiometer rechts 3 mm, links 2,15 mm; allgemeine Sensibilität rechterseits 62. —

Die Liebe zur Familie fehlt ihm. Von seinem Vater sagt er cynischerweise: er habe ihn gern, wenn er ihm Geld gebe und ihn in Ruhe lasse; bisweilen verging er sich so weit, mit dem Fuss nach ihm zu stossen und ihm

Vorwürfe zu machen, wenn er ein Mädchen ansah, während er selbst ohne Scheu gestand, dass er im Theater der ersten Besten gegenüber masturbirte. Wenn er kein Geld erhielt, so zerbrach er alle irgend werthvollen Stücke im Hause, bis seine Angehörigen aus Sparsamkeitsrücksichten ihm das Verlangte gewährten. Um 100 Lire zu bekommen, stellte er bei Wucherern Schuldscheine über 1000 aus. Jeden Augenblick änderte er seine Entschlüsse, bald wollte er Soldat werden, bald nach Frankreich auswandern u. s. w.

Schon mit 14 Jahren besuchte er Bordelle und spielte sich da hoch auf. Er ist in der That das klassische Musterbild für die Moral Insanity; Schwindel und Konvulsionen fehlen noch. Mit 16 Jahren litt er an Rheumatismus, bekam dann drei Nächte hintereinander zu derselben Stunde, ohne besonderen Grund, einen Anfall, in welchem er sich vom Balkon hinabstürzen wollte und wusste nachher nichts davon. Das war also das richtige epileptische Aequivalent. — Zufällig erfuhr ich diesen Umstand von seiner Mutter.

Wie oft mögen dergleichen Vorkommnisse anderen weniger misstrauischen Beobachtern entgehen!

2. In den *Actes du Congrès internat. Anthropologie*, Rome 1885 theilt ANGELUCCI einen anderen typischen Fall von epileptischer Moral Insanity mit.

E. C., der Bruder eines epileptischen Verbrechers und Sohn eines an Krebs leidenden Vaters, ist selbst mehrmals wegen unbegründeter Angriffe auf Personen verurtheilt worden. Er ist makrokephal. Schädelumfang 58,9. Schädel und Gesicht asymmetrisch; auf seiner Haut das Bild einer nackten Frau eingeritzt. Er ist eitel, prahlerisch, heftig, Zweifler in religiöser Beziehung und gleichwohl bedeckt mit Madonnenbildern. Der erste epileptische Anfall wurde erst in seinem 25. Lebensjahre wahrgenommen.

3. Unter 3 von BIANCHI in denselben *Actes* als Mustertypen der Moral Insanity aufgestellten Fällen befindet sich einer mit ausgesprochener Epilepsie. Ein Bruder, eine Schwester und der Sohn der Letzteren ist epileptisch, die Mutter hysterisch, Vater und Grossvater paralytisch. — Ein

Anderer, Cyrus B., ist der Sohn einer an Krämpfen leidenden, zornmüthigen und trunksüchtigen Frau; seine 8 Geschwister starben unter Krämpfen. Als Kind quälte er sie und seine Spielgefährten. Da man ihm Vorwürfe machte, entwich er und lebte wochenlang von Diebstahl. 11 Jahre alt, zerbrach er die Fensterscheiben in einem Kaufladen und bewarf einen Steuerbeamten mit Steinen ohne alle Veranlassung. In der Irrenanstalt hatte er wilde Wuthanfalle, wobei die Pupille sich verengte. Wochenlang verbarg er seine bösen Triebe, zeigte sich mitleidig den Kranken und folgsam den Aerzten gegenüber, wenn er aber unbeobachtet zu sein glaubte, so schlug er die Schwachen. Sein Vorderhaupt ist klein, die Genitalien sehr entwickelt, tattowirt, die Schmerzempfindlichkeit gering.

4. — S. G.'s Vater ist ein Dieb, seine Mutter liederlich; er selbst von Kindheit an diebisch, Onanist, später Weibernarr. 15 Jahre alt, biss er eine Schildwache. 16 Jahre alt, trat er zur Camorra über und wurde bis zu seinem 20. Jahre zweimal wegen Diebstahls verurtheilt. — Nach einem Anfall von Manie, der 8 Tage dauerte, erinnerte er sich unmittelbar danach nicht des Vorgefallenen (wiederum ein Zeichen für Epilepsie). Ausserdem hatte er Anfälle von Lustigkeit mit darauffolgender Niedergeschlagenheit. Er besass ein starkes Nachahmungsgeschick und spielte den Melancholischen, noch mehr aber den Epileptischen in staunenswerther Weise. Sein Gesicht war asymmetrisch, die Ohren henkelförmig, die Schmerzempfindung vermindert.

Simulation von Epilepsie.

VENTURI veröffentlicht in den Actes etc. die Geschichte von drei Epileptischen, deren Einer einen Anfall simulirte, um das Mitleid der wohlhabenden Spaziergänger zu erregen; er hatte in der Irrenanstalt von Venedig oft genug Epileptische beobachtet, und nun, da er die Krämpfe simulirte, wurde er schliesslich von wirklichen Krämpfen ergriffen. Ein anderer von Jugend auf Epileptischer sprach es aus, dass er von der Aushebung befreit sein würde, da er vor der Aushebungs-

kommission einen Anfall simulirt habe. Von VENTURI zu Wiederholung eines solchen veranlasst, blieb er danach wie betäubt und verwirrt und gestand, dass er nach den simulirten Anfällen oft ebenso erschöpft sei wie nach den wirklichen.

D. tödtete während eines Zornausbruches einen Polizeibeamten; vor den Geschworenen simulirte er einen epileptischen Anfall, wobei er VENTURI an der Untersuchung seiner Augen hinderte. Vier Jahre vorher war er allerdings im Hospital an Epilepsie, an der er schon in seiner Jugend gelitten hatte, behandelt worden.

Mit Recht hebt VENTURI hervor, dass diese Fälle vielmehr für Fortdauer der Krankheit als für Simulation sprechen. Der krankhafte Zustand reize eben die Betreffenden, diejenigen Uebel, an denen sie so sehr leiden, zu fingiren, auch wohl um deswillen, weil sie in ihrem Leichtsinn und aus Unkenntniß nicht glauben, dass der reelle Theil ihrer Krankheit genügt, um ihre Handlungen zu entschuldigen und zu erklären.

Zur Bekräftigung führt VENTURI den analogen Fall eines an Moral Insanity und manischen Anfällen Leidenden an, der einen solchen Anfall in der Absicht fingirte, um ungestraft einen Krankenwärter, den er hasste, niederwerfen zu können, wie er seinen Genossen selbst gestand. Auch der Fall einer Hysterischen, von BAILLARGER erwähnt, gehört hierher, deren wirkliche Anfälle mit einem Stadium der Simulation begannen.

XIV.

Leichenbefunde bei Moral Insanity und Verbrechen.

1.

Sbrocco, der im Alter von 16 Jahren seinen Vater und Bruder getödtet, und seine Mutter zu vergiften versucht hat, starb in der Irrenanstalt zu Reggio am 8. Februar 1888 an Lungen- und Darmtuberkulose.

In den letzten Tagen seiner Krankheit überstieg seine Temperatur, trotz der hochgradigen akuten Erscheinungen niemals 38,4. — In der letzten Zeit seines Lebens war er wie immer apathisch und gleichgültig gegen alles, sogar in Bezug

auf den sich mehr und mehr verschlimmernden Verlauf seiner Krankheit geblieben.

Am 10. Januar war das Gericht erschienen, um ihn zu entmündigen und ihm einen Kurator zu bestellen bezüglich der geringen Hinterlassenschaft seiner Mutter. Er verhielt sich ruhig und gab zutreffende, sichere Antworten. Uebrigens erklärte er, er wolle nicht entmündigt werden, er brauche keinen Kurator, er könne sein Vermögen selbst verwalten; er wisse zwar nicht, wie gross dasselbe sei, doch glaube er, es werde für seinen Unterhalt ausreichen. In Bezug auf seine Verbrechen meinte er, allerdings einige Irrthümer begangen zu haben, indem er seinen Vater und Bruder getödtet habe; Hass gegen sie sei nicht der Grund, vielmehr sei er damals geistesgestört gewesen; seitdem fühle er sich aber wie umgewandelt. Weiter sagte er nichts.

Der Tod erfolgte in kurzer Agonie nach unerwarteter Verschlimmerung der Krankheit.

Autopsie. — Das Hirngewicht betrug 1410 Gramm. — Hirnsubstanz und Häute anämisch. Pia atrophisch, wegen ihrer Feinheit, nicht infolge von Adhärenz, von der Rinde schwer zu trennen. Windungen im allgemeinen (namentlich die der Stirn) voluminös, die Hinterhauptswindungen gleichwohl wenig entwickelt. Der rechte Stirnlappen hat 4 Windungen, indem die zweite in ihrer hinteren Hälfte gespalten ist. Am linken Stirnlappen haben die zweite und dritte Windung gemeinsamen Ursprung (Fuss).

Eine andere bemerkenswerthe Anomalie zeigen die Nieren, die an ihrer unteren Spitze zusammenhängen und dadurch die sogenannte Hufeisenniere bilden. Sonst ist nur der bei Lungen- und Darmtuberkulose gewöhnliche Befund (Spitzenkavernen) zu erheben.

Schädel. — Crista frontalis und Crista galli sind stark entwickelt; das Schädeldach in der Gegend der Scheitelhöcker sehr dünn, das Stirnbein dagegen sehr dick. Die Insertionslinien der Schläfenmuskeln sind sehr ausgeprägt, die Lineae semicirculares der Scheitelbeine nahe an die Sagittal-

naht gerückt (erinnert an Affenschädel). — In der Lambda-naht befindet sich jederseits ein grosser Schaltknochen (Ossa interparietalia), der rechte beträchtlich grösser als der linke. — In der Sella turcica und an anderen Stellen der Schädelbasis Osteophyten. —

Rechterseits sind die Furchen für den Sinus transversus und occipitalis, ebenso das Foramen jugulare und ovale stark entwickelt, links nur das Foramen lacerum anterius. Sehr dick und lang ist der Processus styloideus der linken Seite. Vomer und mehrere Zähne zeigen Caries, die sich bis in den Oberkiefer erstreckt. Der Unterkiefer ist kräftig, seine Muskelinsertionen stark ausgeprägt. Leichte Gesichtssymmetrie.

2.

O. HOTZEN, Befunde am Gehirn einer Muttermörderin in Vierteljahresschr. f. ger. Medizin.

Marie Köster starb gegen Ende 1886 im Alter von 22 Jahren, an galoppirender Lungenschwindsucht. Sie bereute ihre im Alter von 18 Jahren begangene That, wozu sie durch Habsucht, ein Zug, der durch die ganze Familie ging, veranlasst worden war. Ihr Vater war zudem ein Säufer. — War ziemlich gebildet, schrieb ein Tagebuch, diente in einer Druckerei und als Näherin; für gewöhnlich ruhig, wurde für neidisch, lügenhaft und unehrlich gehalten; gehässig gegen ihre Eltern. — Gracil, schwach gebaut, spät menstruiert, 19 Jahre alt. — Leichte Gesichtssymmetrie, rechte Hälfte platter, rechte Pupille weiter als die linke. Bis zum Tode hysterische Anfälle; religiöse Anflüge — (wie bei Sbrocco). Nach einer Nacht ruhigen Schlafes erschlug sie die Mutter — scheinbar bei vollem Bewusstsein.

Die Sektion des Gehirns ergab im allgemeinen: Atrophie der Hirnrinde mit dem Charakter angeborener erblicher Degeneration. Die Stirnwindungen und mehr noch der Occipitallappen ungenügend entwickelt, die Windungen sind klein, das Kleinhirn nicht vollständig von den Hinterlappen bedeckt.

3.

D. LAMBL, Geschichte einer Hellseherin, als Beitrag zum Studium der Porenkephalie (Archiv f. Psych. ed. Westphal, Bd. XV. S. 45).

Katharine Kwiecen (Lubliner Kreis, Königreich Polen). 12 Jahre alt, als „kleine Hexe“ bekannt, trieb auf Anstiften ihrer Mutter als Wahrsagerin und Kurpfuscherin ihr Wesen, starb im Alter von 18 Jahren (?) an Wassersucht und Abzehrung (1878). Ausgezeichnetes Gedächtniss, Kombinationsgabe. Strabismus.

Obduktion ergab: Schädel. Dura sehr gespannt und dick. Gyri verflacht, Sulci verstrichen, besonders an der linken Hemisphäre des Grosshirns. Linker Ventrikel sehr weit, mit Serum gefüllt. Hirngewicht 846,76 g, linke Hälfte 406 g, rechte 440 g. — Im weissen Marklager der linken Hemisphäre ein Porus, sanduhrförmige Spalte von 4 mm Höhe und 9 mm Länge mit kreisrunder 5,4 cm weiter Basis von der Arachnoidea begrenzt und schmalerer Basis von 2,8 cm, der nach dem linken Seitenventrikel zu mündet.



Genealogie.

I. Der Familie des Angeklagten Z.

Marco (1768—1812) geisteskrank, Luigi (1794—1871), geisteskrank, verheirathet mit B. M. (geisteskrank).		Antonio (1761—1830) Verbrecher.	
Pietro epilept., irr. im Irrenhause.	Angelo, Verbrecher, 7 Verur- theilungen.	Giovanni, Verbrecher, 6 Ver- urtheilungen 2 Söhne Verbrecher.	Giuseppe, trunk- süchtig, apo- plektisch.
A. Verbrecher, 3 Verur- theilungen	L. Verbrecher, 8 Verur- theilungen.	Marco 1826—1883, neuropath. herzkrank, Verbrecher, verheirathet mit P. C., (neuropathische Verbrecherin, 2 Verurtheilungen).	Antonio, Verbrecher, verurtheilt wegen Injurien 3 Söhne Verbrecher.
	Z. moral. irr, 26 J. a., 20 Verurtheilungen, 3 mal im Irrenhause.		T. neuro- pathisch.

II. Der Familie Misdea.

Michele Misdea, nicht sehr intelligent, aber sehr rührig.		Misdea, Vater, bizar, Säufer, sehr zornmüthig, Verheirathet mit einer Hysterischen, deren 1 Bruder Räuber und 1 Bruder Dieb.	
Giuseppe, schwachsinnig † an Asthma.	Domenico, bizar, zornmüthig.	Cosimo, lahm, aufbrausend, tödtet einen Freund im Streit † an Lungenblutung auf der Galeere.	N. N. unfolgsam.
		Michele, Priester, etwas schwachsinnig, reizbar, schlägt den Erzbischof bei einer Prozession.	Michele, gewalthätig, Säufer.
		Salvator Misdea, Mörder.	3. Sohn gesund.
		Cosimo, obsecn, epilept., Säufer, verurtheilt wegen Körperverletzung.	
		Sohn, obscön.	